

# Endbericht



## Reformkataster 2006 – Der Elementarbereich

Eine Evaluierung ausgewählter bildungspolitischer Rahmenbedingungen in den Bundesländern aus ökonomischer Perspektive

für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Ansprechpartner(in) im IW Köln:

Christina Anger / Oliver Stettes

Wissenschaftsbereich Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik

Köln, Dezember 2006

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Das Reformkataster</b>	<b>6</b>
2.1	Funktionen der Bildung im Elementarbereich und bildungspolitische Schlussfolgerungen	6
2.2	Leitfaden zur Analyse der Rahmenregelungen im Elementarbereich	7
2.2.1	Die Einrichtungen	8
2.2.2	Die Finanzierung	9
2.2.3	Das Bildungsangebot	11
2.2.4	Das Personal	13
2.3	Methodik des Katasters	14
<b>3</b>	<b>Länderberichte</b>	<b>15</b>
3.1	Baden-Württemberg	15
3.1.1	Die Einrichtungen	15
3.1.2	Die Finanzierung	16
3.1.3	Das Bildungsangebot	17
3.1.4	Das Personal	18
3.2	Bayern	19
3.2.1	Die Einrichtungen	19
3.2.2	Die Finanzierung	21
3.2.3	Das Bildungsangebot	22
3.2.4	Das Personal	23
3.3	Berlin	24
3.3.1	Die Einrichtungen	24
3.3.2	Die Finanzierung	25
3.3.3	Das Bildungsangebot	26
3.3.4	Das Personal	27
3.4	Brandenburg	28
3.4.1	Die Einrichtungen	29
3.4.2	Die Finanzierung	29
3.4.3	Das Bildungsangebot	30
3.4.4	Das Personal	31
3.5	Bremen	32
3.5.1	Die Einrichtungen	32
3.5.2	Die Finanzierung	33
3.5.3	Das Bildungsangebot	34
3.5.4	Das Personal	35
3.6	Hamburg	36
3.6.1	Die Einrichtungen	36
3.6.2	Die Finanzierung	37

---

3.6.3	Das Bildungsangebot	38
3.6.4	Das Personal	39
3.7	Hessen	40
3.7.1	Die Einrichtungen	41
3.7.2	Die Finanzierung	41
3.7.3	Das Bildungsangebot	42
3.7.4	Das Personal	44
3.8	Mecklenburg-Vorpommern	45
3.8.1	Die Einrichtungen	45
3.8.2	Die Finanzierung	46
3.8.3	Das Bildungsangebot	47
3.8.4	Das Personal	48
3.9	Niedersachsen	49
3.9.1	Die Einrichtungen	49
3.9.2	Die Finanzierung	50
3.9.3	Das Bildungsangebot	51
3.9.4	Das Personal	53
3.10	Nordrhein-Westfalen	54
3.10.1	Die Einrichtungen	54
3.10.2	Die Finanzierung	55
3.10.3	Das Bildungsangebot	56
3.10.4	Das Personal	57
3.11	Rheinland-Pfalz	58
3.11.1	Die Einrichtungen	59
3.11.2	Die Finanzierung	62
3.11.3	Das Bildungsangebot	61
3.11.4	Das Personal	63
3.12	Saarland	64
3.12.1	Die Einrichtungen	64
3.12.2	Die Finanzierung	65
3.12.3	Das Bildungsangebot	66
3.12.4	Das Personal	68
3.13	Sachsen	69
3.13.1	Die Einrichtungen	69
3.13.2	Die Finanzierung	70
3.13.3	Das Bildungsangebot	71
3.13.4	Das Personal	72
3.14	Sachsen-Anhalt	73
3.14.1	Die Einrichtungen	74
3.14.2	Die Finanzierung	75
3.14.3	Das Bildungsangebot	76

---

3.14.4	Das Personal	77
3.15	Schleswig-Holstein	78
3.15.1	Die Einrichtungen	78
3.15.2	Die Finanzierung	79
3.15.3	Das Bildungsangebot	80
3.15.4	Das Personal	81
3.16	Thüringen	82
3.16.1	Die Einrichtungen	83
3.16.2	Die Finanzierung	84
3.16.3	Das Bildungsangebot	85
3.16.4	Das Personal	86
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>87</b>
	<b>Literatur</b>	<b>89</b>

## 1 Einleitung

Die frühkindliche Bildung gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Insbesondere seit der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 ist die frühe Förderung von Kindern stärker ins Bewusstsein gerückt. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung können den Kindern Basiskompetenzen vermittelt werden, die die Grundlage für deren spätere Bildungskarriere legen. Ein im frühkindlichen Alter vernachlässigtes Bildungspotenzial ist später kaum oder nur zu hohen Kosten zu fördern. Insbesondere gilt dies für Kinder mit Entwicklungsrisiken. Je früher diese Kinder institutionell gefördert werden, desto besser sind ihre Chancen, dass sie Rückstände aufholen. So lastet beispielsweise auf Migrantenkindern zu Schulbeginn eine enorme Hypothek, wenn sie nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen. Werden diese Defizite in der Grundschule festgestellt und die Kinder erst dort entsprechend gefördert, so ist dieses Vorgehen teurer und weniger wirksam, als hätten die Kinder bereits im Kindergarten eine entsprechende Förderung erhalten. Darüber hinaus übernimmt der Elementarbereich eine wichtige Sozialisationsfunktion.

Der Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist in Deutschland gegenwärtig dem System der Kinder- und Jugendhilfe und damit dem Bereich der öffentlichen Fürsorge zugeordnet. Für diesen Bereich steht dem Bund das Gesetzgebungsrecht zu. Den Ländern bleibt es aber überlassen, im Bereich der FBBE durch eigene gesetzliche Regelungen den vom Bund gesetzten Rahmen auszufüllen oder zu ergänzen. Für Bereiche, die der Bund nicht geregelt hat, können die Länder eigene gesetzliche Bestimmungen erlassen. Von diesem Recht machen alle Bundesländer im Rahmen von Ländergesetzen Gebrauch. Dem notwendigen Reformbedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung wird damit in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß Rechnung getragen. Eine Transparenz darüber, welche Maßnahmen in welchem Bundesland durchgeführt werden, ist darüber hinaus kaum gegeben. Eine Gegenüberstellung der Reformbemühungen in den einzelnen Bundesländern im Bereich der frühkindlichen Bildung kann daher dazu beitragen, die Transparenz zu erhöhen und positive Reformanstrengungen einzelner Länder hervorzuheben, die eine Vorbildfunktion für andere Länder haben kann.

Die Maßnahmen der 16 Bundesländer im Bereich der frühkindlichen Bildung wurden auf der Grundlage verschiedener Kriterien bewertet, die aus bildungsökonomischen Überlegungen abgeleitet wurden. Für die Bewertung wurde im Wesentlichen auf Informationsmaterial zurückgegriffen, dass die zuständigen Länderministerien auf ihrer Homepage und der Deutsche Bildungsserver zur Verfügung stellen. Dazu gehören die entsprechenden Ländergesetze und Verordnungen für den Elementarbereich, die Bildungspläne sowie Informationsbroschüren und Pressemitteilungen. Auch wenn der Bewertung der Reformanstrengungen der Länder eine ausführliche Recherche vorausging, so kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne relevante Informationen nicht zur Verfügung standen. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden Informationen im Wesentlichen den Stand September 2006 aufweisen. Da in vielen Bundesländern gegenwärtig Reformmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung vorgenommen werden, ist nicht auszuschließen, dass neuere Entwicklungen in einzelnen Bundesländern in der Analyse nicht berücksichtigt wurden. Daher wurden die Ergebnisse der einzelnen Länder auch nicht direkt miteinander verglichen und keine Rangfolge der Länder aufgestellt.

## 2 Das Reformkataster

Berichte über das Bildungswesen wie der Bildungsmonitor Deutschland, basieren alle auf amtlichen Statistiken. Die verwendeten Informationen und Daten liegen in der Regel zwei Jahre zurück, teilweise jedoch sogar noch länger. In der öffentlichen Auseinandersetzung, die sich der Veröffentlichung solcher Berichte anschließt, wird deshalb häufig ein Vorwurf erhoben: Die Berichte würden das Bildungswesen nur unzutreffend beschreiben und den Veränderungen, die durch aktuelle bildungspolitische Reformen angestoßen worden seien, nicht gerecht. Dieser Vorwurf trägt jedoch nur zum Teil, denn bis Reformmaßnahmen sich auch in der amtlichen Statistik niederschlagen, vergeht von deren Entwurf und Einführung ein relativ langer Zeitraum. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Bildung. Bildungsstandards für Grund- und weiterführende Schulen zum Beispiel werden zu einer Veränderung der Unterrichtskultur einerseits und andererseits zu einer Hinwendung zur Outputsteuerung an den Schulen führen. Bis sich dies in einer geringeren Schulabbrecherquote, einem geringeren Anteil von Risikoschülern oder weniger Wiederholern niederschlägt, wird noch ein längerer Überbrückungszeitraum vergehen. Deshalb spiegeln die amtlichen Zahlenwerke und damit die eingangs erwähnten Berichte trotz eines time-lags von zwei Jahren relativ solide die aktuelle Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in einem Land beziehungsweise einem Bundesland wider.

Der Bildungsmonitor ist aufgrund der Datenlage in Form des Benchmarkings derzeit noch kein Barometer für Erfolg oder Misserfolg der derzeitigen Bildungspolitik in einem Bundesland beziehungsweise für den Reformeifer oder -unwillen einer Landesregierung. Der Zeitraum zwischen bildungspolitischen Reformen im Anschluss an den PISA-Schock und dem Erhebungsjahr 2004, aus dem der Großteil der Daten für den aktuellen Bildungsmonitor stammt, ist hierfür zu kurz. Um jedoch die zeitliche Lücke zwischen Datenstand und Veröffentlichungszeitpunkt zu schließen und die Bestandsaufnahme der Bildungssysteme in den Bundesländern noch zeitnäher zu gestalten, wird die indikatorengestützte Analyse durch eine systematische Bestandsaufnahme und Bewertung der bildungspolitischen Regulierungen auf den einzelnen Stufen der Bildungslaufbahn in den Bundesländern ergänzt: das so genannte Reformkataster. Der Startschuss fällt im Elementarbereich. Die anderen Bildungsstufen werden sukzessive jeweils separat in den Folgemonaten erfasst.

### 2.1 Funktionen der Bildung im Elementarbereich und bildungspolitische Schlussfolgerungen

Die frühkindliche Bildung ist untrennbar mit der Betreuung und Erziehung verknüpft, da alle drei Funktionen zusammenhängende Teile des kindlichen Lebens darstellen. Dennoch beschränkt sich das Reformkataster vorrangig auf die Bildungsfunktion im Elementarbereich. Dies bedeutet, inwieweit werden im Elementarbereich die Grundlagen geschaffen, die einem Menschen erlauben zu lernen, sein Leistungspotenzial zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen einzugehen (OECD, 2004). Die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz haben gemeinsam einen Orientierungsrahmen für den Bildungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen im Elementarbereich festgelegt (JMK/KMK, 2004, 2). Nach diesem Konzept sollen frühzeitig individuelle Kompetenzen und Lerndispositionen der Kinder gestärkt sowie ihr kindlicher Forscherdrang erweitert, unterstützt und herausgefordert werden. Die Kinder sollen lernen zu lernen, in gemeinsamen Werten erzogen werden und sich die Welt in sozialen Kontexten erschließen. Die Bildung im Elementarbereich übernimmt daher die Funktionen der Sozialisation und des Erwerbs von Basiskompetenzen.

In den Bereich der Sozialisation fallen die Entwicklung sozialer Kompetenzen, das Lernen von Empathie und die Übernahme von Perspektiven, die Fähigkeit mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren sowie der Umgang mit Konflikten. Die Kinder sollen altersangemessen darauf vorbereitet werden, Verantwortung zu übernehmen und erste Schritte zur demokratischen Teilhabe zu gehen, indem sie Grundkenntnisse über Staat und Gesellschaft erwerben, Gesprächs- und Abstimmungsregeln akzeptieren sowie den eigenen Standpunkt einbringen und überdenken. Bildung leistet auf diesem Weg einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gemeinsamer Normen und Werte (Cohn/Geske, 1990, 24 ff.; Fend, 1980; Levin, 1987, 630). Die Sozialisation ist auch aus ökonomischer Perspektive von hohem Wert. Sie beugt Vermögensschäden vor, die durch Nichtbefolgen von Regeln und Normen entstehen – zum Beispiel durch kriminelles Handeln –, und schafft die Grundlage für ein vorteilhaftes Miteinander im Beruf, im Geschäftsverkehr und im Privatleben. Aus einer gelungenen Sozialisation zieht sowohl der Einzelne als auch die Gesellschaft als Ganzes einen großen ökonomischen Nutzen. Sie ist deshalb ein so genanntes klassisches öffentliches Gut. Von dessen Nutzen kann erstens im Grunde niemand ausgeschlossen werden. Wenn sich Personen an die vereinbarten Regeln halten, profitieren auch unbeteiligte Dritte, weil diese das gegenwärtige und künftige Verhalten besser einschätzen können (Nichtanwendung des Ausschlussprinzips). Es sollte zweitens auch niemand ausgeschlossen werden, denn der Nutzen von Regeln und Normen ist für jeden Einzelnen umso größer, je mehr Personen sich daran halten (Nichtrivalität).

Neben der Befähigung zur sozialen Interaktion soll die Bildung im Elementarbereich die Kinder mit jenen Basiskompetenzen ausstatten, die die Grundlage für die spätere Wissensaneignung in Schule, Ausbildung und Beruf sind. Das bedeutet, die Kinder erwerben bereits altersangemessen die Fähigkeit, mit Sprache umzugehen, Texte zu verstehen sowie mathematische und naturwissenschaftliche Phänomene zu erfassen. Sie entdecken ihre musischen Begabungen, erfahren ihren Körper und die Bedeutung von Gesundheit und sie lernen schließlich, wie man lernt. Ähnlich wie bei der Sozialisation ist ein Ausschluss von Kindern von der frühkindlichen Bildung nicht sinnvoll, weil für die Folgekosten in Schule, Ausbildung und im Extremfall im Anschluss beim Sozialstaat die Allgemeinheit aufkommt. Im Umkehrschluss profitiert ebenfalls die Allgemeinheit, wenn die Kinder im Einschulalter auch bereits die erforderliche Schulfähigkeit aufweisen. Deshalb handelt es sich auch beim Erwerb von Basiskompetenzen um ein öffentliches Gut.

Die Klassifizierung der vorschulischen Bildung als öffentliches Gut hat erhebliche Konsequenzen für die Beurteilung der gegenwärtigen institutionellen Rahmenbedingungen im Elementarbereich. Grundsätzlich liegt die Verantwortung dafür, dass das öffentliche Gut Bildung im Elementarbereich in einem ausreichenden Umfang und in einer angemessenen Qualität angeboten wird, beim Staat. Das bedeutet erstens, dass die Finanzierung der Betreuungsangebote durch den Staat erfolgen sollte. Zweitens kann der Staat die Angebote in eigenen Einrichtungen bereitstellen oder private Träger beauftragen. In beiden Fällen sollten adäquate staatliche Regulierungen die Gewähr leisten, dass die handelnden Akteure in staatlichen und privaten Einrichtungen den Anreiz haben, die Bildungsfunktionen Sozialisation und Erwerb von Basiskompetenzen effektiv und effizient zu erfüllen.

## **2.2 Leitfaden zur Analyse der Rahmenregelungen im Elementarbereich**

Gradmesser für die Bewertung der rechtlichen Rahmenregelungen im Elementarbereich ist ein bildungspolitisches Leitbild, das vier Dimensionen abbildet:

1. Die Einrichtungen
2. Die Finanzierung
3. Das Bildungsangebot
4. Das Personal

### 2.2.1 Die Einrichtungen

Die Bildung im Elementarbereich kann ihre Funktionen Sozialisation und Erwerb von Basis-kompetenzen nur erfüllen, wenn für die Kinder auch in ausreichendem Maße Platzangebote zur Verfügung stehen. Der Bund hat im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung gesetzlich verankert. Die Umsetzung und Konkretisierung des Rechtsanspruchs für Kinder ab drei Jahren erfolgt durch die Bundesländer, die Gewährung der Leistung obliegt den Kommunen. Für Kinder unter drei Jahren soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden, ein Rechtsanspruch existiert nicht. Eine Konkretisierung von Ansprüchen und Bedarf erfolgte erst mit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes am 1. Januar 2005, mit dem zum Beispiel in den alten Bundesländern eine Versorgungsquote von 20 Prozent angestrebt wird. Dies impliziert ein Plus von circa 230.000 Plätzen bis 2010. Derzeit kommen lediglich 13,7 Plätze auf 100 Kinder (BMFSFJ, 2006, 6).

Die Versorgungssituation in Deutschland gilt als unbefriedigend, denn nicht alle Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen, erhalten auch einen (Anger/Seyda, 2006, 65 ff.). Angesichts der positiven Wirkungen, die Bildung im Elementarbereich auf den weiteren Lernerfolg in Schule und Ausbildung ausübt (Anger/Plünnecke/Seyda, 2006; Spieß et al., 2003), sollte jedoch grundsätzlich jedem Kind, für das sich die Eltern ein Betreuungsangebot wünschen, ein Platz bereitgestellt werden. Mehr noch: Viele Eltern, insbesondere aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund, verzichten darauf, dass ihr Kind einen Kindergarten besucht. Beim Besuch von Betreuungseinrichtungen im Elementarbereich existiert eine Selbstselektion, die von dem sozioökonomischen Status und dem Familienhintergrund abhängt. Damit besteht das Risiko, dass vorhandene Sprach- und Entwicklungsrückstände nicht rechtzeitig behoben werden können und die Kinder zum Einschulstichtag nicht die notwendige Schulreife aufweisen. Der Ressourcenaufwand, der in späteren Bildungsphasen notwendig ist, um die Defizite, die in den frühen Jahren entstehen, auszugleichen, ist überproportional hoch, weshalb ein verpflichtender Kindergartenbesuch für alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung, idealer Weise im Alter von vier Jahren, die eigentlich effiziente bildungsökonomische Maßnahme ist (Anger/Seyda, 2006, 75 f.). Eine Kindergartenpflicht löst zudem das Problem, dass manche Eltern zwar in gutem Glauben handeln, wenn sie ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung schicken, jedoch häufig aufgrund fehlender Informationen eine Entscheidung wider der langfristigen Interessen ihres Kindes treffen.

Der Reformkataster erfasst deshalb Informationen über die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze beziehungsweise über den Versorgungsgrad in den Bundesländern allgemein. Darüber hinaus ist der zeitliche Betreuungsumfang von Interesse. Er entscheidet, ob und in welchem Maße Beruf und Familie miteinander vereinbar sind. Ein vierstündiger Halbtagesplatz ermöglicht dem betreuenden Elternteil in der Regel nicht einmal die Aufnahme einer Halbtagesbeschäftigung (Anger/Seyda, 2006, 77). Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mit einer Reihe von positiven externen Effekten verbunden. Sie ermöglicht durchgehende Erwerbs-



biographien, führt zu einer höheren Frauenerwerbstätigkeit, erhöht die Steuereinnahmen der Fiskal und ist mit einer Entlastung bei den Sozialabgaben verbunden, mit anderen Worten, ein Großteil der positiven externen Effekte wird beim Fiskus relevant. Ferner erleichtert eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Karriereplanung die Entscheidung für ein Kind (Hülkamp/Seyda, 2004). Ein umfangreiches Betreuungsangebot könnte deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Milderung des Geburtenrückgangs und damit zur Abwendung seiner negativen gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Folgen leisten.

Das Grundgesetz spricht den Eltern das Recht auf die Erziehung ihrer Kinder zu (Art. 6 GG). Deshalb ist gerade bei der Forderung nach einer Kindergartenpflicht erforderlich, den Eltern als Erziehungsberechtigten eine möglichst große Freiheit bei der Wahl der aus ihrer Sicht geeigneten Einrichtung einzuräumen. Das Reformkataster prüft, inwieweit die staatlichen Rahmenvorgaben eine freie Wahl der Betreuungseinrichtung unterstützen. Ferner schätzt es das öffentliche Informationsangebot im Internet als überregional zugängliche Informationsquelle ein, das den Eltern eine effektive Hilfestellung bei der Wahl der gewünschten Einrichtung leisten soll.

Die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Plätzen im Elementarbereich sowie umfangreiche und leicht zugängliche Informationen über dieses Angebot sind unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass der staatliche Eingriff allokativ effizient ist.

### 2.2.2 Die Finanzierung

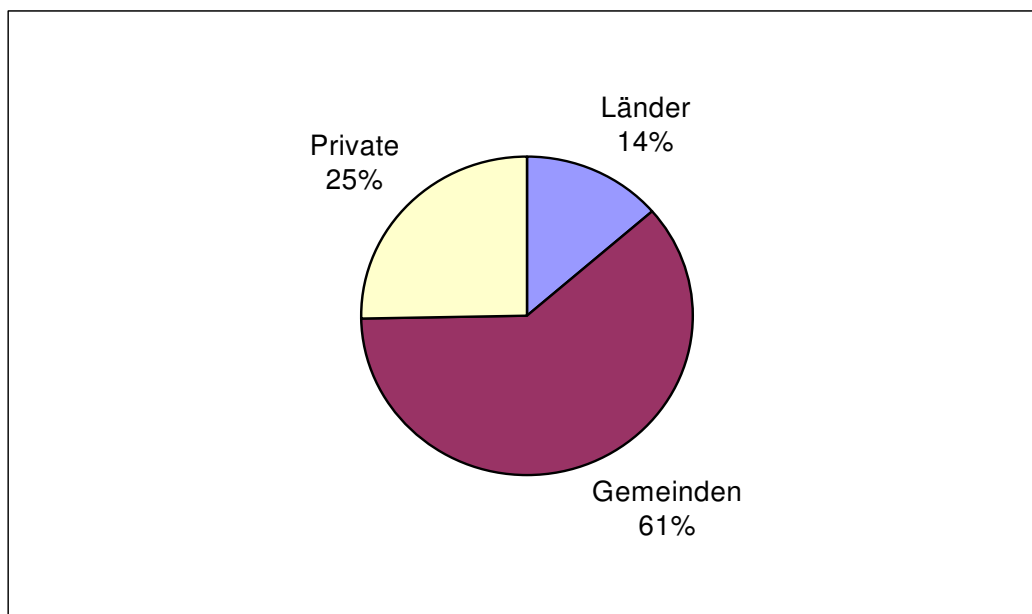
Ein Blick auf die gegenwärtige Struktur der Finanzierung im Elementarbereich zeigt, dass nicht nur die öffentliche Hand die Bildung im Vorschulalter finanziert, sondern zu einem beträchtlichen Teil auch Private, und zwar in Form von Eigenanteilen auf Seiten der freien Träger und Elternbeiträgen bei den Eltern. Im Jahr 2002 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 11,2 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ausgegeben. Davon entfallen auf die Länder 13,4 Prozent, auf die Gemeinden 60,7 Prozent und auf Private 25,0 Prozent (Abbildung 1).

Der Eigenanteil der freien Träger ist relativ gering und wird mit den eigenen Zielen gerechtfertigt, welche die Träger mittels der Einrichtung verfolgen. Über die Höhe der Eigenmittel, die zwischen den Bundesländern und Einrichtungen variiert, lassen sich keine genauen Aussagen treffen – darüber wird keine Statistik geführt. Nach Angaben des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bringen die Eltern im Durchschnitt 150 Euro pro Monat an Elternbeiträgen auf (SVR, 2004, 608), jährlich demnach 1.800 Euro.

Da die frühkindliche Bildung ein öffentliches Gut ist und der Kindergartenbesuch für alle Kinder ab dem Alter von vier Jahren verpflichtend sein sollte, sollten die Elternbeiträge für den vorgesehenen Zeitraum von sechs Stunden täglich entfallen. Selbst eine Staffelung der Elternbeiträge nach dem Haushaltseinkommen, wie sie in Deutschland üblich ist, kann die Gefahr bergen, dass sie die sozioökonomische Selbstselektion beim Kindergartenbesuch verstärkt. Haushalte aus dem unteren Einkommensquintil sind gegenwärtig durch Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen stärker belastet als Haushalte aus anderen Einkommensgruppen. Im unteren Quintil ist der Anteil der Beiträge am Haushaltseinkommen größer (Spieß et al., 2000).

Abbildung 1: Finanzierung der Bildung und Betreuung im Elementarbereich

– Anteile von Ländern, Gemeinden und Privaten\* im Jahr 2002 –



\*: Anteil der Privaten umfasst sowohl die Ausgaben der privaten Haushalte in Form von Elternbeiträgen als auch den Eigenanteil der freien Träger.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2004a

Aus bildungsökonomischer Perspektive ist jedoch nicht nur die Frage wichtig, ob die öffentliche Hand in ausreichendem Umfang und damit effizient die Bildung im Elementarbereich finanziert, sondern auch das Wie. Die Kinderbetreuung wird in Deutschland in der Regel durch eine Objektförderung bestimmter Anbieter vom Staat, insbesondere von den Kommunen, finanziert (Enste/Stettes, 2005, 43 ff.). Objektförderung bedeutet erstens, dass eine Einrichtung beziehungsweise der Träger Zuwendungen erhält. Die Planung der Bereitstellung von Betreuungsplätzen erfolgt zweitens zentral auf regionaler und lokaler Ebene durch Entscheidungen in den Jugendhilfeausschüssen und durch die Bedarfsermittlung von Seiten der Jugendämter. Dies hat zur Konsequenz, dass die Wahlfreiheit der Eltern de facto eingeschränkt wird und diese kaum Einfluss auf das quantitative und qualitative Angebot an Betreuungsplätzen nehmen können. Vor dem Hintergrund der Angebotsknappheit, insbesondere bei Ganztagsplätzen, werden sie zu Leistungsempfängern degradiert anstatt sich als Konsumenten einer öffentlichen Dienstleistung gegenüber den Anbietern zu emanzipieren. Das heißt, dass die Nachfrage sich kaum auf das Angebot auswirkt. Ein effektiver Ausgleich von Angebot und Nachfrage ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen deshalb vielerorts kaum möglich. Die (allokative) Effizienz ist daher eingeschränkt.

Das bestehende Finanzierungssystem begünstigt darüber hinaus auch öffentliche und gemeinnützige Anbieter gegenüber privaten Einrichtungen, die daher eine zu vernachlässigende Rolle spielen (OECD, 2004, 35). Es fehlt daher ein wesentliches Instrument zur Kontrolle der Kosteneffizienz im Elementarbereich (Enste/Stettes, 2005). Die Folgen sind Intransparenz bei den Kosten und damit die Gefahr, dass mehr Ressourcen eingesetzt werden als bei gegebener Qualität der Betreuung und Bildung im Elementarbereich notwendig wäre. Die Objektfinanzierung führt ähnlich wie die Existenz von degressiv wirkenden Elternbeiträgen zu einer Selbstse-

lektion von Kindern in den Betreuungseinrichtungen, weil Kinder aus bildungsnahen Schichten eher eine derartige Einrichtung besuchen. Die Objektförderung leistet, für sich genommen, noch keinen hinreichenden Beitrag zur Realisierung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Enste/Stettes, 2005, 46).

Sowohl die allokative als auch die Kosteneffizienz lassen sich durch einen Wechsel von der Objektförderung hin zu einer Subjektförderung durch Ausgabe von Gutscheinen an die Eltern steigern. Die Gutscheine können dann von der besuchten Einrichtung beziehungsweise deren Träger bei der öffentlichen Hand, der Kommune oder dem Land, eingereicht werden, um die Kosten der Einrichtung zu finanzieren. Der entscheidende Vorteil der Subjektförderung ist, dass das Angebot nicht über eine einseitige Mittelzuwendung gesteuert wird, sondern über die Nachfrage der Konsumenten. Deren Wahlfreiheit wird gestärkt und der Anreiz das Betreuungsangebot, zum Beispiel die Öffnungszeiten, auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder auszurichten, nimmt deutlich zu. Gutscheine intensivieren dann den Wettbewerb zwischen den Einrichtungen, da sich der Besuch eines Kindes unmittelbar im Budget niederschlägt. Gleichzeitig bietet eine Pauschalisierung des Gutscheinwertes in Höhe der durchschnittlichen Betriebs- und Investitionskosten für den öffentlichen Auftraggeber auch die Chance, die Träger und Einrichtungen zu einem effizienten Umgang mit den öffentlichen Mitteln zu bewegen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Gemeinnützigkeit eines Trägers nicht mehr eine faktische Voraussetzung für die Förderung ist. Schließlich kann der öffentliche Transfergeber durch Ausgabe von Gutscheinen auch gesellschaftliche Ziele, wie zum Beispiel die Chancengerechtigkeit, effektiver realisieren, indem er die Höhe des Gutscheins in Abhängigkeit von persönlichen Merkmalen der geförderten Kinder variiert. Zum Beispiel sollte die Höhe des Gutscheins das Alter und den Förderbedarf des Kindes berücksichtigen.

Eine an den Eigenschaften als öffentliches Gut orientierte Finanzierung, die durch Vergabe von Gutscheinen das Angebot steuert, ist das Leitbild, anhand dessen sich die gegenwärtigen Finanzierungsstrukturen in den Bundesländern messen lassen müssen. Dieses Leitbild verbessert nicht nur die allokative Effizienz, indem sie die Wahlfreiheit der Eltern stärkt, sondern der intensive Wettbewerb unter den Anbietern um die Kinder als Kunden zwingt die Träger wirtschaftlich mit den öffentlichen Mitteln umzugehen. Eine ausgewogene Gestaltung beziehungsweise Differenzierung der Gutscheinhöhe leistet die Gewähr, dass auch gesellschaftlichen Zielen Rechnung getragen werden kann. Ein Gutscheinmodell kann auch bequem in ein System der staatlichen Qualitätssicherung und -kontrolle eingebunden werden. Die Sicherung von Mindeststandards und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots stehen dann in Einklang (Spieß et al., 2000, 275).

### 2.2.3 Das Bildungsangebot

Die Sicherung der Qualität von Bildung im Elementarbereich durch Vorgabe von Mindeststandards und deren effektive Kontrolle ist neben der Finanzierungsstruktur die zentrale Frage seit der Bildungsauftrag der Kinderbetreuung im Elementarbereich stärker in das bildungspolitische Blickfeld geraten ist. Die Möglichkeit, sein Kind in einem Kindergarten oder einer Krippe betreiben zu lassen, ist noch nicht hinreichend dafür, dass die Betreuung auch einen wichtigen Beitrag für den späteren Bildungserfolg des Kindes leisten kann. Die Einrichtung muss zu diesem Zweck auch ein der Altersstufe angemessenes Bildungsangebot zur Verfügung stellen. Ältere Studien zeigen, dass die Qualität des Bildungsangebotes nicht nur zwischen den Einrichtungen oder den Bundesländern erheblich variiert, sondern das Niveau insgesamt auch verbesserungs-

fähig ist (Tietze, 1998; OECD, 2004). Erste Schritte zur Verbesserung der Qualität und der Einführung von für alle Einrichtungen geltenden Qualitätsstandards sind mit dem TAG und den Bildungsplänen der Bundesländer gemacht (Anger/Seyda, 2006, 72 ff.). Das TAG weist den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe zu, die Qualität der Förderung in den Einrichtungen, auch in privaten, sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Orientieren können sich die hierfür erforderlichen Maßnahmen an Verfahren und Instrumenten, die auf bundesweiter Basis innerhalb der Nationalen Qualitätsoffensive entwickelt worden sind.<sup>1</sup>

Im Reformkataster stehen die Bildungspläne der Bundesländer im Blickpunkt des Interesses. Ein Bildungsplan dient dazu, den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten durch Pläne, Grundsätze, Empfehlungen und Vereinbarungen zu konkretisieren (BMBF, 2004). Die Bildungspläne der Bundesländer fußen zwar alle auf dem „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“, dieser ist jedoch relativ offen und unverbindlich. Die einzelnen Bundesländer haben einen entsprechend großen Spielraum, die Bildung im Elementarbereich nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dabei stellt sich zunächst die Frage, für Kinder welchen Alters die Bildungspläne gültig sein sollen. Eine größere zeitliche Reichweite von Bildungsplänen, zum Beispiel vom dritten Lebensjahr an bis weit in den Schulbereich hinein, kann dem Merkmal von Bildung als einen aufeinander aufbauenden Prozess besser gerecht werden als eine Begrenzung der Reichweite auf beispielsweise das letzte Kindergartenjahr. Ferner ist für die Wirksamkeit der Vorgaben entscheidend, ob sie eher einen empfehlenden oder einen verbindlichen Charakter für die Einrichtungen haben. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, ob es konkrete Standards oder Vorstellungen über Kompetenzen und Fähigkeiten gibt, die Kinder zu einer bestimmten Stufe oder am Ende des Besuchs des Elementarbereichs erreichen sollten. Sie erleichtern auch die Evaluierung der Einrichtungen und die Überprüfung, ob die Einrichtungen den Empfehlungen nachkommen beziehungsweise die verbindlichen Vorgaben einhalten. Vorgaben, Konkretisierung und Evaluierung verhindern, dass eine mangelhafte Betreuung zu Lasten der Kinder geht (Dohmen, 2005).

Idealerweise enthalten die Bildungspläne konkrete verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Kompetenzen und Fähigkeiten, die Kinder zumindest mit Erreichen des Einschulungsalters erreicht haben sollten. Anhand dieser Vorgaben können die Einrichtungen kontrolliert und evaluiert werden. Dabei sollten die Bildungspläne den Einrichtungen hinreichenden Spielraum gewähren, um die Vorgaben zu realisieren. Grundsätzlich ist die Einschätzung der Qualität des Bildungsangebotes in einer Einrichtung durch die Eltern schwierig, die erforderlichen Informationen liegen entweder nicht vor oder sind nur schwierig einzuschätzen, weil der Erfolg der Bildungsmaßnahmen zum einen oftmals erst in späteren Bildungsphasen offenkundig wird und zum anderen von den persönlichen Merkmalen des Kindes abhängt (so genannte Vertrauensguteigenschaft von Bildung). Verbindliche Vorgaben, Kontrolle und Autonomie stärken die Wahlfreiheit der Eltern. Sie reduzieren Informationsunterschiede zwischen Einrichtungen und Eltern, bieten die Gewähr, dass das Kind eine qualitativ angemessene Betreuung erhält, und erhalten den Spielraum, die Einrichtung nach eigenen Präferenzen auszuwählen.

Hierzu ist es erforderlich, die Einrichtungen bei ihrer Arbeit zu unterstützen anstatt sie zu bevormunden. Dies kann erstens dadurch erreicht werden, dass die Einrichtungen ihr Bildungsangebot auf bereits vorhandene standardisierte Module und Konzepte aufbauen und entlang der

---

<sup>1</sup> Die Nationale Qualitätsinitiative wurde von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den meisten Bundesländern im Jahr 1999 eingeführt. Die Initiative umfasst fünf Projekte zur Qualitätsverbesserung dieser Bereiche: Betreuung für Kinder unter drei Jahren, Kindergarten, Betreuung von Schulkindern, Situationsansatz für die pädagogische Arbeit und die Arbeit des Trägers (BMFSFJ, 2003, 91 ff.).

Anforderungen ihrer eigenen Klientel weiterentwickeln können. Dazu zählt auch die Gestaltung des Entwicklungsprozesses der Bildungspläne selbst. Das heißt, wer ist für Erstellung, Anpassung und Fortentwicklung der Bildungspläne zuständig und welche Parteien sind in diesen Prozess integriert.

Ein besonderes Augenmerk liegt schließlich auf Maßnahmen der Sprachförderung, mit denen Defizite und Verzögerungen in der Sprachentwicklung rechtzeitig erkannt und individuell behoben werden können, damit Kinder im Einschulalter auch schulfähig sind. Eine Studie von McKinsey setzt den Anteil der Kinder im Vorschulalter mit Störungen oder Verzögerungen bei der Sprachentwicklung bei 20 bis 30 Prozent an (McKinsey, 2005, 24). Das Reformkataster prüft, mit welchen Instrumenten die Länder auf diese Herausforderung reagieren.

#### 2.2.4 Das Personal

Eine gute Bildung im Elementarbereich setzt wiederum voraus, dass in ausreichender Zahl adäquat ausgebildetes Personal die Kinder betreut. Hier ist einmal die Anzahl des Personals relevant, zum anderen jedoch auch das Qualifikationsniveau der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Die Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU schlagen vor, die folgenden Personalschlüssel anzustreben:

<b>Alter der Kinder</b>	<b>Gruppengröße</b>
0 bis 24 Monate	1 Fachkraft: 3 Kinder
24 bis 36 Monate	1 Fachkraft: 3 bis 5 Kinder
36 bis 48 Monate	1 Fachkraft: 5 bis 8 Kinder
48 bis 60 Monate	1 Fachkraft: 6 bis 8 Kinder

Quelle: BMFSFJ, 2003, 87

Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der Fachkräfte ist festzustellen, dass im europäischen Vergleich die Ausbildung der Beschäftigten im Elementarbereich in Deutschland auf einem relativ niedrigen formalen Niveau angesiedelt ist (OECD, 2004, 72). Zudem ist die Ausbildung und Organisation der Bildungsangebote hierarchisch geregelt (BMFSFJ, 2005, 52): Die Unter-Dreijährigen werden von den relativ am geringsten ausgebildeten Kinderpflegerinnen und Tagesmüttern betreut. Um die Kindergartenkinder kümmern sich Erzieher und Erzieherinnen mit Fachschulabschluss. Erst ab dem Grundschulalter beschäftigen sich Lehrer und Lehrerinnen mit Hochschulausbildung mit den Kindern. Die Stärkung des Bildungsauftrags im Elementarbereich impliziert zwei Entwicklungen: Erstens nähern sich die Tätigkeitsprofile und damit die Anforderungen an die Beschäftigten zwischen Elementar- und Primarbereich an. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter in den Betreuungseinrichtungen in der Lage sein müssen, den Sprachstand der Kinder zu erheben und zu dokumentieren. Die Konsequenz: die berufliche Betreuung im Elementarbereich sollte zu einem größeren Teil in der Zukunft akademisiert sein, damit in ausreichender Zahl adäquat qualifiziertes pädagogisches Personal für die zusätzlichen Aufgaben vorhanden ist. Zweitens sollte für geeignete Personen die Attraktivität dieses Berufes mit der Attraktivität des Lehrerberufes im Primarbereich mithalten. Die Folge hier: die Besoldungen zwischen beiden Berufsgruppen sollten ebenfalls angeglichen werden.

Die Akademisierung des Personals im Elementarbereich erfolgt zum einen durch Einstieg von Studienberechtigten in die künftigen Ausbildungsangebote der Hochschulen für Erzieherinnen und Erzieher sowie zum anderen durch konsequente Weiterbildung der bereits in diesem Bereich beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher. Gerade die Fortbildung der betreuenden Personen ist für den Lernerfolg der Kinder wichtig (Blau, 2001). Vor dem Hintergrund der erforderlichen Höherqualifizierung umso mehr.

Das Reformkataster erfasst daher neben Informationen über den Personalstand auch die Maßnahmen der Landesregierungen, die der Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern dienen, sowie die unterstützenden Maßnahmen und Instrumente zur Personalentwicklung in den Betreuungseinrichtungen.

### 2.3 Methodik des Katasters

Im vorigen Abschnitt wurde für ausgewählte Bereiche der frühkindlichen Bildung ein Leitbild effizienter und effektiver institutioneller Rahmenbedingungen skizziert. Dieses Leitbild nimmt eine bildungsökonomische Perspektive ein, anhand derer die staatlichen Regulierungen der Bundesländer im Elementarbereich daraufhin überprüft werden, ob die Akteure zu einem effizienten und effektiven Handeln veranlasst werden. Die Evaluierung ist qualitativ. Sie ermöglicht, für jedes Bundesland die Handlungsfelder zu entdecken die vor dem Hintergrund des bildungsökonomischen Leitbildes Nachbesserungsbedarf aufweisen (Übersicht 1).

Übersicht 1: Bewertungsschema – Reformkataster frühkindliche Bildung

Bereich	Kriterium
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots
	Regelung der Wahlfreiheit
	Qualität des Informationsangebots
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge
	Gestaltung der Landeszuschüsse
	Existenz eines Gutscheinmodells
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans
	Maßnahmen der Sprachförderung
Das Personal	Personalschlüssel
	Struktur des Personals
	Reform der Ausbildung
	Förderung der Weiterbildung

Eigene Darstellung

### 3 Länderberichte

#### 3.1 Baden-Württemberg

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	0
	Regelung der Wahlfreiheit	+
	Qualität des Informationsangebots	0
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	-
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	0
Das Personal	Personalschlüssel	-
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	+

##### 3.1.1 Die Einrichtungen

#### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Das Platzangebot für Kinder zwischen drei und sechs Jahren übertraf im Jahr 2002 die potenzielle Nachfrage. Damit standen ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung.<sup>2</sup>
- Das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren lag in Baden-Württemberg im Jahr 2002 deutlich unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts. Die im TAG angestrebte Versorgungsquote von 20 Prozent wurde bei weitem nicht erreicht. In einer Pressemitteilung des Arbeits- und Sozialministeriums wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren kontinuierlich ausgebaut wird und die aktuellen Zahlen für das Angebot an entsprechenden Plätzen diejenigen aus dem Jahr 2002 übersteigen.<sup>3</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Das Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren liegt im Jahr 2002 deutlich unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts.<sup>4</sup>
- Für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren wurden im Jahr 2002 ebenfalls deutlich weniger Ganztagsplätze zur Verfügung gestellt als im bundesdeutschen Durchschnitt.<sup>5</sup> Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung gibt es somit in Baden-Württemberg noch Verbesserungsbedarf.

<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>3</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61, Pressemitteilung des Arbeits- und Sozialministerium Baden-Württemberg vom 27.07.2006.

<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

## Regelung der Wahlfreiheit

Positiv zu bewerten ist:

- Die Eltern können auch Kindertageseinrichtungen aus der Nachbargemeinde in Anspruch nehmen. Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu stärken, wurde in einer „Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet“ vom 19. Juni 2006 die Höhe des jährlichen platzbezogenen Zuschusses festgelegt, den die Wohnsitzgemeinde des Kindes an die Kindertageseinrichtung zu leisten hat.<sup>6</sup>

## Qualität des Informationsangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Auf den entsprechenden Internetseiten des Landes Baden-Württemberg stehen umfangreiche allgemeine Informationen über Kindertageseinrichtungen, über die rechtliche Ausgestaltung des Elementarbereichs und über den Bildungsplan bereit. Weiterhin werden finanzschwache Eltern umfangreich darauf hingewiesen, wie sie eine Beitragsermäßigung für die Kinderbetreuung erwirken können.

Negativ zu bewerten ist:

- Auf den entsprechenden Homepages stehen keine Informationen über die einzelnen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die Eltern erhalten auf diesem Weg somit keine Unterstützung bei der Auswahl einer geeigneten Kindertageseinrichtung. Eine ausführliche Suche nach einzelnen Kindertageseinrichtungen befindet sich nur auf den Internetseiten der Stadt Freiburg und der Region Stuttgart.

### 3.1.2 Die Finanzierung

## Gestaltung der Elternbeiträge

Positiv zu bewerten ist:

- In § 6 des Gesetzes über die Betreuung von Kindern in Kindergärten wird festgelegt, dass der Träger der Betreuungseinrichtung die Elternbeiträge festlegen kann. Dabei sollte der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen werden. Eltern, die sich die Betreuung aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht leisten können, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Beitragsermäßigung beziehungsweise Übernahme der Gebühr zu stellen.

Negativ zu bewerten ist:

- Über die Einführung einer Gebührenfreiheit, die zu einer noch höheren Beteiligung an der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung führen könnte, liegen keine Informationen vor. Diese Maßnahme scheint somit in absehbarer Zukunft nicht geplant zu sein.

## Gestaltung der Landeszuschüsse

Negativ zu bewerten ist:

---

<sup>6</sup> Vgl. Pressemitteilung des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 06.06.2006.



- Nach § 29b des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich erhalten die Gemeinden zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen des Landes. Die Landeszuschüsse orientieren sich nicht an den tatsächlich belegten Plätzen in den einzelnen Gemeinden und berücksichtigen auch nicht den individuellen Förderbedarf der Kinder.

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- Über Planungen, die Finanzierung des Elementarbereichs von einer Objekt- auf eine Subjektfinanzierung durch Ausgabe von Gutscheinen umzustellen, liegen gegenwärtig keine Informationen vor. Anstatt die Nachfrager mit entsprechenden Finanzmitteln auszustatten, fließen die finanziellen Mittel seitens des Landes (als pauschale Zuweisungen) und der Kommunen direkt an die Einrichtungen.

### 3.1.3 Das Bildungsangebot

#### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>7</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Baden-Württemberg hat einen Bildungsplan entwickelt. Dieser so genannte „Orientierungsplan“ wird ab Herbst 2005 in einer Pilotphase in den Kindergärten erprobt. Die Teilnahme ist zunächst noch freiwillig. Ab 2009 wird ein weiterentwickelter Orientierungsplan für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich eingeführt.
- Der Orientierungsplan erstreckt sich über die gesamte Förderdauer im Kindergarten. Darüber hinaus wird an Bildungsprozessen vor der Kindergartenzeit angeknüpft und ein Ausblick auf die Entwicklung der Bildungsbiografie nach der Kindergartenzeit gegeben.
- Für verschiedene Bildungs- und Entwicklungsfelder werden mehrere Ziele definiert, die die Kinder erreichen sollen. Den Beschäftigten werden Denkanstöße für die Umsetzung der Vorgaben in die Praxis gegeben. Es werden auch Anknüpfungspunkte zu den Bildungsprozessen in der Grundschule aufgezeigt. Dies kann dazu beitragen, dass die Bildungsprozesse kontinuierlich verlaufen und gut aufeinander abgestimmt sind.
- Die in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern gesetzten Ziele sollen verbindlichen Charakter haben. Die einzelnen Ziele können jedoch von den einzelnen Trägern noch weiter ausgestaltet werden. Eine Qualitätssicherung der einzelnen Einrichtung soll erfolgen.
- Um den Förderbedarf der Kinder festlegen zu können, soll eine schriftliche Dokumentation der individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Kindes nach der Erprobungsphase des Orientierungsplans verbindlich werden.
- Die Erfahrungen, die in den Pilotkindergärten mit der Umsetzung des Orientierungsplans gemacht werden, fließen in die Weiterentwicklung des Plans ein.

Negativ zu bewerten ist:

- Im Orientierungsplan finden sich keine Hinweise darauf, wie die Erreichung der Ziele konkret gemessen wird und welche Reaktionen geplant sind, wenn in einer Einrichtung die Ziele nicht erreicht werden. Für eine effektive Durchsetzung der Ziele sollte auch über Maßnahmen in diesen Bereichen nachgedacht werden.

---

<sup>7</sup> Vgl. Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2006.

**Maßnahmen der Sprachförderung:**

Positiv zu bewerten ist:

- Die Förderung der Sprachfähigkeit der Kinder umfasst eines der Bildungs- und Entwicklungsfelder, für die im Orientierungsplan verbindliche Ziele vorgegeben werden. Darüber hinaus existieren im Land Baden-Württemberg mehrere Sprachförderprojekte für Kinder im Vorschulbereich, an denen die Teilnahme jedoch nicht verpflichtend ist.<sup>8</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Es sind keine Regelungen bekannt, die eine verbindliche Sprachstandserhebung der Kinder vor Schulbeginn festschreiben.

### 3.1.4 Das Personal

**Personalschlüssel**

Negativ zu bewerten ist:

- In den entsprechenden Regelungen finden sich keine Hinweise auf Vorgaben hinsichtlich des Personalschlüssels.

**Struktur des Personals**

Negativ zu bewerten ist:

- Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verfügen im Jahr 2002 lediglich 2,6 Prozent der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen über einen Hochschulabschluss. Hier ist noch erheblicher Verbesserungsbedarf vorhanden bis der Elementarbereich zukünftig seiner Bildungsaufgabe adäquat nachkommen kann. Die Akademisierungsquote liegt in Baden-Württemberg noch unterhalb des ebenfalls sehr niedrigen bundesdeutschen Durchschnitts von 3,1 Prozent.<sup>9</sup>

**Reform der Ausbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- Nach Angaben des Landes Baden-Württemberg, die der Homepage des Sozialministeriums zu entnehmen sind, wurde bereits im Dezember 2002 ein neues Konzept für die Erzieher/-innenausbildung beschlossen, welches als Schulversuch seit dem Schuljahr 2003/2004 auch umgesetzt wird. Im neuen Anforderungs- und Kompetenzprofil der Ausbildung werden wichtige Aspekte betont, die dazu beitragen können, dass die Bildungsfunktion im Elementarbereich zukünftig verstärkt wahrgenommen werden kann. Damit ist in Baden-Württemberg die KMK-Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen aus dem Jahr 2002 umgesetzt worden.

Negativ zu bewerten ist:

- Baden-Württemberg hat an keiner seiner staatlichen Hochschulen einen grundständigen Studiengang für die frühkindliche Bildung eingerichtet.

---

<sup>8</sup> Vgl. Deutscher Bildungsserver, Elementarbereich, Sprachförderung.

<sup>9</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

## Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat in einer Pressemitteilung vom 14. Juli 2006 mitgeteilt, dass für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte im Elementarbereich ein verbindliches Fortbildungskonzept entwickelt worden ist. Positiv hervorzuheben ist an diesem Vorhaben, dass das Angebot für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen verpflichtend ausgestaltet ist. Das Angebot umfasst außerdem zentrale Bereiche, in denen sich die Qualifikationsanforderungen verändern und wird einer Qualitätssicherung unterzogen.

### 3.2 Bayern

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	0
	Regelung der Wahlfreiheit	0
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	+
	Existenz eines Gutscheinmodells	+
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	-
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	-
	Förderung der Weiterbildung	0

#### 3.2.1 Die Einrichtungen

##### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Zwar lag im Jahr 2002 der Anteil der zur Verfügung gestellten Krippenplätze in Bayern deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts und Bayern gehörte zu den Ländern mit den wenigsten Krippenplätzen überhaupt, aber neue Angaben zur Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren deuten jedoch darauf hin, dass die Anzahl dieser Plätze deutlich ausgebaut wird und sich damit das Angebot deutlich erhöht hat. Es ist aber weiter ausbaufähig.<sup>10</sup> Zudem wird in einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 5. Juli 2005 darauf hingewiesen, dass auch relativ viele Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindergärten bereit stehen.

<sup>10</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61; Deutscher Bildungsserver, Länderübersicht Kita: Versorgungssituation, Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 15. August 2006.

- Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung im Bereich der Kindergärten ist festzustellen, dass Bayern im Jahr 2002 pro 1.000 Kinder mehr Ganztagsplätze für drei- bis sechsjährige Kinder zur Verfügung gestellt hat als Gesamtdeutschland.<sup>11</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 stand nicht für alle Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung. Pro 1.000 Kinder stellte Bayern zudem weniger Plätze zur Verfügung als im bundesdeutschen Durchschnitt. Neuere Zahlen zur Entwicklung der Zahl der Kindergartenplätze deuten darauf hin, dass das Angebot an Kindergartenplätzen rückläufig ist.<sup>12</sup>
- Das Angebot an Ganztagsplätzen in Kinderkrippen lag in Bayern im Jahr 2002 deutlich unterhalb des Angebots in Gesamtdeutschland.<sup>13</sup> Der Umfang der zeitlichen Betreuung ist damit gerade im Bereich der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahre noch auszubauen.

### **Regelung der Wahlfreiheit**

Positiv zu bewerten ist:

- Artikel 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes legt fest, dass eine Gemeinde auch nicht in der eigenen Gemeinde gelegene Plätze als bedarfsnotwendig anerkennen kann, wenn zu erwarten ist, dass Eltern der Gemeinde diese Plätze für ihre Kinder in Anspruch nehmen.<sup>14</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Die Artikel 22 und 23 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes deuten darauf hin, dass eine uneingeschränkte Freiheit der Eltern bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung nicht gegeben ist. Die einzelnen Einrichtungen werden ein Interesse daran haben, vorwiegend Kinder aus der eigenen Gemeinde aufzunehmen, da der Förderanspruch des Trägers gegen die Gemeinde auf Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in dieser Gemeinde begrenzt ist. Besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung, die nicht in ihrer Aufenthaltsgemeinde gelegen ist, so hat diese Gemeinde den Anteil der Förderung nur zu tragen, wenn sie nicht selber über ausreichend Plätze verfügt. In Ausnahmefällen kann die Aufenthaltsgemeinde auf Antrag der Eltern einen Betreuungsplatz außerhalb der Gemeinde fördern, wenn zwingende persönliche Gründe dies rechtfertigen.

### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen stehen ausreichende allgemeine Informationen über Kindertageseinrichtungen und über die rechtlichen Regelungen im Elementarbereich bereit. Auch verschiedene Broschüren sehen für die Nutzer zum Download bereit.
- Von der oben genannten Internetseite erfolgt eine Verlinkung auf eine sich im Aufbau befindende Internetseite, auf der eine Übersicht über alle Kindertageseinrichtungen in Bayern er-

---

<sup>11</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

<sup>12</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61; Statistisches Landesamt Bayern.

<sup>13</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

<sup>14</sup> Vgl. auch Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 15.02.2006.

stellt wird. Eine Suche nach Regionen ist möglich. Für jede Kindertageseinrichtung werden die notwendigen Kontaktdaten und weitere wichtige Informationen wie zum Beispiel die Anzahl der Plätze oder die Elternbeiträge bereitgestellt.

### 3.2.2 Die Finanzierung

#### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- Die Elternbeiträge werden von den Trägern festgelegt (Art. 14 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz). Die Beiträge sind dabei gestaffelt auszugestalten. Das Gesetz sieht vor, dass die Elternbeiträge nach der Buchungszeit zu staffeln sind (Art. 19 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz). In Artikel 23 des genannten Gesetzes findet sich darüber hinaus ein Hinweis darauf, dass die Elternbeiträge die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen sollen.<sup>15</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass zumindest für einzelne Kindergartenjahre eine Gebührenfreiheit für die Eltern geplant ist.

#### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Positiv zu bewerten ist:

- In Artikel 21 des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes wird festgelegt, dass die staatliche Förderung kindbezogen erfolgt. Der jährliche staatliche Förderbetrag pro Kind an die Gemeinde, die das entsprechende Kind fördert, errechnet sich als Produkt aus einem Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Über die Buchungszeitfaktoren wird eine höhere Förderung für längere Buchungszeiten der Kinder gewährt. Durch die Gewichtungsfaktoren wird für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand eines entsprechenden Kindes eine erhöhte Förderung gewährt. So werden beispielsweise zusätzliche Mittel für behinderte Kinder oder für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, bereitgestellt.

#### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Positiv zu bewerten ist:

- Da der Landeszuschuss pro Kind gezahlt wird, dass eine Einrichtung besucht, kann das bayerische Finanzierungssystem als ein indirektes Gutscheinmodell angesehen werden, da eine Subjektfinanzierung stattfindet. Auch der individuelle Förderbedarf der Kinder wird bei der Festlegung der Höhe der Zahlung berücksichtigt.

---

<sup>15</sup> Vgl. auch Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26.10.2005.

### 3.2.3 Das Bildungsangebot

#### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>16</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Bayern hat einen Bildungsplan, den „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“, entwickelt. Der Bildungs- und Erziehungsplan wurde zunächst in mehreren Kindertagesstätten praktisch erprobt und liegt nun in der Endfassung vor.
- Der Plan gilt für alle Kinder bis zur Einschulung. Er umfasst damit mehrere Kindergartenjahre und bezieht explizit auch die Förderung von Kindern unter drei Jahre beispielsweise in Kinderkrippen mit ein.
- In der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sind im 1. Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele definiert worden. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan hat es zum Ziel, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen zu geben, wie die Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umgesetzt werden können. Konkretisiert werden muss der Plan auf Einrichtungsebene unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowie der Bedürfnisse der Kinder und Eltern.
- Die genannten Bildungs- und Erziehungsziele sind für alle Einrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten.
- Der Bildungs- und Erziehungsplan sieht vor, dass pädagogische Fachkräfte erfassen, wie sich das einzelne Kind in der Einrichtung entwickelt. Die Dokumentation soll regelmäßig für jedes Kind durchgeführt werden und Auskunft über die Stärken und Schwächen des Kindes geben. Es soll dabei ein Bezug zu der Einrichtungskonzeption und zu den Kompetenz- und Bildungsbereichen hergestellt werden.
- Während der Erprobungsphase waren insbesondere die Modelleinrichtungen eingeladen, sich zur Verständlichkeit und weiteren Optimierung des Plans zu äußern und die weitere Planentwicklung aktiv mitzugestalten. Die von der Praxis eingebrachten Anregungen fanden in der vorliegenden Planfassung weitgehend Berücksichtigung. Der Plan kann bei Bedarf auch weiterhin an neue Entwicklungen angepasst werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Der Bildungs- und Erziehungsplan ist auch als eine Richtschnur für eine Selbstevaluation gedacht. Die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung wird dem Verantwortungsbereich des Einrichtungsträgers und des Einrichtungsleiters zugesprochen. Es findet somit keine Evaluation von außen statt, in der überprüft wird, ob die Kindertageseinrichtungen die vereinbarten Ziele auch wirklich erreichen, gewisse Mindeststandards somit erreicht werden und es werden auch keine Mechanismen beschrieben, die greifen, wenn eine Kindertageseinrichtung sich nicht an die festgelegten Ziele hält.

#### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- In Artikel 37a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird festgelegt, dass Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, bei denen nicht mindestens ein

---

<sup>16</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2006.

Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, vor dem Beginn des letzten Jahres vor der Einschulung an einer Sprachstandserhebung teilnehmen. Kinder, die nach dem Ergebnis der Sprachstandserhebung nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollen einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen. Um sicherzustellen, dass alle Kinder vor Schulbeginn über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, kann die zuständige Grundschule ein Kind, das weder einen Kindergarten beziehungsweise ein Haus für Kinder noch einen Vorkurs besucht hat und bei dem bei der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, während des nächsten Jahres eine Einrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen.

- Neben den Vorkursen existieren verschiedene weitere Förder- und Informationsangebote (unter anderem auch sprachbezogene Elternbildungsmaßnahmen), deren Inanspruchnahme jedoch freiwillig ist.<sup>17</sup>

### 3.2.4 Das Personal

#### **Personalschlüssel**

Negativ zu bewerten ist:

- In § 17 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wird festgelegt, dass zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ein Anstellungsschlüssel von 1:12,5 anzusetzen ist. Damit erfüllt der bayerische Personalschlüssel nicht den empfohlenen Standard des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU und es wird auch nicht berücksichtigt, dass der Förderbedarf kleinerer Kinder größer ist und somit der Personalschlüssel vom Alter der Kinder abhängen sollte.

#### **Struktur des Personals**

Negativ zu bewerten ist:

- Bayern weist im Jahr 2002 eine sehr niedrige Akademikerquote in Kindertageseinrichtungen auf (1,9 Prozent). Diese Quote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 3,1 Prozent. Es sind auch keine Maßnahmen bekannt, die darauf hinwirken sollen, den Akademikeranteil in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.<sup>18</sup>

#### **Reform der Ausbildung**

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher kürzlich den veränderten Qualifikationsanforderungen angepasst worden wäre.
- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass das Land Bayern einen Studiengang für die frühkindliche Bildung an einer staatlichen Hochschule bereitgestellt hätte.

---

<sup>17</sup> Vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 01.02.2006.

<sup>18</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Parallel zu der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans wurde eine Fortbildungskampagne gestartet, die Leitungskräften die Umsetzung des Plans erleichtern soll. Die Veranstaltungen sind kostenlos, so dass ein Anreiz für die Zielgruppe besteht, diese Maßnahmen auch zu besuchen. Allerdings richtet sich dieses Angebot nicht an alle pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus werden weitere Fortbildungsmaßnahmen zu verschiedenen pädagogischen Themengebieten – schwerpunktmäßig aus den Bereichen des Bildungs- und Erziehungsplans – angeboten.<sup>19</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Die Fortbildungsveranstaltungen sind nicht verpflichtend. Somit wird nicht sichergestellt, dass alle Fachkräfte die entsprechenden Maßnahmen auch besuchen und neue Qualifikationen erwerben.

### 3.3 Berlin

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	(+)
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	+
	Gestaltung der Landeszuschüsse	
	Existenz eines Gutscheinmodells	+
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	+
	Förderung der Weiterbildung	+

#### 3.3.1 Die Einrichtungen

##### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Für Kinder unter drei Jahren standen pro 1.000 Kinder im Jahr 2002 deutlich mehr Krippenplätze zur Verfügung als in Gesamtdeutschland.<sup>20</sup>
- Auch bei den Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist das Angebot in Berlin im Jahr 2002 deutlich höher als im bundesdeutschen Durchschnitt.<sup>21</sup>
- Gleiches gilt für das Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahre.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 14.03.2006.

<sup>20</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>21</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.



Negativ zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 standen in Berlin etwas weniger Plätze je 1.000 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren zur Verfügung als im bundesdeutschen Durchschnitt.<sup>23</sup>

### **Regelung der Wahlfreiheit**

Sonderfall Stadtstaat

Positiv zu bewerten ist:

- Zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg wurde ein Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geschlossen. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ist es somit möglich, dass die Kinder im jeweils anderen Land betreut werden. Die entstehenden Kosten werden über Ausgleichszahlungen ausgeglichen.

### **Qualität des Informationsangebots**

- Auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport befinden sich umfangreiche Informationen über die gesetzlichen Regelungen im Elementarbereich in Berlin sowie verschiedene Informationsbroschüren und -materialien. Ebenso finden Eltern die notwendigen Formulare für die Anmeldung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder für den Antrag auf einen Gutschein zum Herunterladen vor.
- Auf der oben genannten Internetseite befindet sich weiterhin der Link zu einer weiteren Internetseite, auf der sich eine Suchmaschine für Kindertageseinrichtungen befindet. Nach Wohnorten, Bezirken und Trägern kann nach den einzelnen Einrichtungen gesucht werden. Es werden die notwendigen Kontaktdaten sowie weitere relevante Angaben wie Anzahl der Plätze und Betreuungszeit angegeben.

## **3.3.2 Die Finanzierung**

### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 26 des Kindertagesbetreuungsreformgesetzes werden die Elternbeiträge vom zuständigen Jugendamt festgesetzt. Die Höhe der Beiträge wird im Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz geregelt. Dort wird festgehalten, dass die Elternbeiträge abhängig vom Einkommen der Eltern, der in Anspruch genommenen Art der Tagesbetreuung, dem Betreuungsumfang und der Anzahl der Geschwister ausgestaltet werden sollen.
- Ab dem 1. Januar 2007 entfällt im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht der Elternbeitrag für eine Kindertageseinrichtung, mit Ausnahme einer Beteiligung an den Verpflegungskosten.

### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Sonderfall Stadtstaat

---

<sup>22</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

<sup>23</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

## Existenz eines Gutscheinmodells

Positiv zu bewerten ist:

- Ab dem 01.01.2006 werden in Berlin „KITA“-Gutscheine ausgegeben. Die Eltern können beim zuständigen Jugendamt einen entsprechenden Bedarf für eine Förderung eines Kindes in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege anmelden. Nach § 5 der Kindertagesförderungsverordnung erteilt das zuständige Jugendamt nach Feststellung des Bedarfs einen Bescheid in Form eines Gutscheins. Die Eltern können diesen Gutschein, dessen Höhe von Art und Umfang der Betreuung und dem Elternbeitrag abhängt, bei einem Träger einer Kindertageseinrichtung einlösen. Die Eltern können zwischen den Einrichtungen verschiedener Träger frei wählen.

### 3.3.3 Das Bildungsangebot

#### Gestaltung des Bildungsplans<sup>24</sup>

Positiv zu bewerten ist:

- Das Land Berlin hat einen Bildungsplan entwickelt, das „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“.
- Das Bildungsprogramm erstreckt sich über mehrere Altersjahrgänge. Es gilt für Kinder von 0 Jahren bis zu ihrem Schuleintritt.
- Das Bildungsprogramm gibt für verschiedene Bereiche Ziele vor, die die Kinder erreichen sollen und kombiniert diese Ziele mit entsprechenden Aufgaben für die Erzieherinnen und Erzieher.
- In der Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten verpflichten sich die Träger der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bis zum Jahresende 2006 Zielsetzungen und Qualitätsansprüche der Arbeit in Kindertagesstätten an den Vorgaben des Berliner Bildungsprogramms zu orientieren und entsprechende pädagogische Konzeptionen vorzulegen.
- In derselben Vereinbarung verpflichten sich die Träger auch, spätestens bis zum Jahresende 2008 mit der Durchführung interner Evaluationen der pädagogischen Prozesse an Hand der Qualitätskriterien des Bildungsprogramms zu beginnen. Spätestens bis zum Jahresende 2009 soll mit der Durchführung externer Evaluationen zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms begonnen werden, die dann in regelmäßigen Abständen zu wiederholen ist.
- Die Erzieherinnen und Erzieher sollen in regelmäßigen Abständen die individuellen Voraussetzungen, Anlagen, Interessen und Entwicklungsprozesse jedes Kindes beobachten und dokumentieren.
- Seit der Vorstellung des Programms im Jahr 2003 sind zahlreiche Veränderungs- und Ergänzungsvorschläge bearbeitet und in die jetzt vorliegende Fassung eingearbeitet. Unter der Mitwirkung der Beteiligten kann das Bildungsprogramm diskutiert und weiterhin entsprechend verändert oder auch angereichert werden.

---

<sup>24</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin, 2004.

## Maßnahmen der Sprachförderung

Positiv zu bewerten ist:

- In § 55 des Schulgesetzes für das Land Berlin wird festgelegt, dass bei der Anmeldung für die Schule die Sprachfähigkeiten jedes Kindes erhoben werden. Kinder, die nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse aufweisen, um am Unterricht teilnehmen zu können, werden in der Kindertageseinrichtung bis Schulbeginn entsprechend gefördert oder sofern sie keine Einrichtung besuchen, werden sie zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichtet, der täglich abgehalten wird. Der Förderzeitraum erstreckt sich in etwa auf ein halbes Jahr.<sup>25</sup>
- Für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen schon vor der Anmeldung zur Schule wurden verschiedene Materialien entwickelt, die die Umsetzung der Sprachförderung in die Praxis erleichtern. So wird beispielsweise mit Sprachförderkisten gearbeitet, es existieren Unterrichtskonzepte für die vorschulischen Förderkurse und in den Kindertageseinrichtungen erhält jedes Kind ein Sprachlerntagebuch, in dem die Sprachentwicklung jedes Kindes dokumentiert und Fördermaßnahmen festgelegt werden.<sup>26</sup>

### 3.3.4 Das Personal

#### Personalschlüssel

Positiv zu bewerten ist:

- Der Personalschlüssel richtet sich nach dem Alter der Kinder. Nach § 11 des Kindertagesbetreuungsreformgesetzes gelten für das sozialpädagogische Fachpersonal die folgenden Grundsätze: eine Fachkraft ist vorzusehen a) bei Kindern vor Vollendung des zweiten Lebensjahres für jeweils sechs Kinder bei Ganztagsförderung, für jeweils sieben Kinder bei Teilzeitförderung, für jeweils neun Kinder bei Halbtagsförderung; b) bei Kindern nach Vollendung des zweiten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres für jeweils sieben Kinder bei Ganztagsförderung, für jeweils acht Kinder bei Teilzeitförderung, für jeweils neun Kinder bei Halbtagsförderung; c) bei Kindern nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt für jeweils zehn Kinder bei Ganztagsförderung, für jeweils 12 Kinder bei Teilzeitförderung und für jeweils 15 Kinder bei Halbtagsförderung.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit den oben genannten Personalschlüsseln werden die empfohlenen Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

#### Struktur des Personals

Negativ zu bewerten ist:

- Der Anteil der Akademiker unter den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen betrug in Berlin im Jahr 2002 2,8 Prozent. Damit liegt das Land knapp unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 3,1 Prozent.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin vom 14.12.2005.

<sup>26</sup> Vgl. Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom 06.06.2006 und vom 12.06.2006.

<sup>27</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

**Reform der Ausbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- Die aktuellen Fassungen der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin“ und der „Ausführungsvorschriften über die Ausbildung in den staatlichen Fachschulen“ sind nach der KMK-Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2002 in Kraft getreten. Daher wird davon ausgegangen, dass die Vereinbarungen der KMK in die entsprechenden Regelungen des Landes Berlin eingeflossen sind.
- An der staatlichen Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin ist ein Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ eingerichtet worden.

**Förderung der Weiterbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 11 der Kindertagesförderungsverordnung wird der Träger einer Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, eine regelmäßige Fortbildung des Fachpersonals sicherzustellen und im Rahmen einer unabhängigen Evaluation der Einrichtung, die das Land Berlin anfordern kann, nachzuweisen. In der betreffenden gesetzlichen Regelung finden sich jedoch keine Angaben über Umfang, Häufigkeit und Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen. Konkret verpflichten sich die Träger in der Vereinbarung über die Qualitätsentwicklungen in Berliner Kindertagesstätten für die pädagogischen Fachkräfte ihrer Kindertagesstätten Fortbildungsplanungen zu erstellen und umzusetzen.
- Das Land Berlin unterhält eine landeseigene Fortbildungsstätte, die jährlich ein umfangreiches Angebot an Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen anbietet. In der Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten verpflichtet sich das Land Berlin, das Fortbildungsangebot der landeseigenen Fortbildungsstätte dem Qualifizierungsbedarf der Kindertagesstätten fortlaufend anzupassen.

**3.4 Brandenburg**

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	+
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	-
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	-
	Maßnahmen der Sprachförderung	0
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	+
	Förderung der Weiterbildung	0

### 3.4.1 Die Einrichtungen

#### **Umfang des Platzangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 lag das Angebot an Kindergartenplätzen je 1.000 Kinder in Brandenburg über dem bundesdeutschen Durchschnitt.<sup>28</sup>
- Für Kinder unter drei Jahren wurden im Jahr 2002 deutlich mehr Krippenplätze pro 1.000 Kinder bereitgestellt als im gesamten Bundesgebiet.<sup>29</sup>
- Die Zahl der verfügbaren Ganztagsplätze pro 1.000 Kinder war in Brandenburg im Jahr 2002 sowohl bei den Kindergartenplätzen als auch bei den Krippenplätzen deutlich höher als im bundesdeutschen Durchschnitt.<sup>30</sup> Die meisten der angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen sind Ganztagsplätze.

#### **Regelung der Wahlfreiheit**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 15 des Kindertagesstättengesetzes wird festgelegt, dass für Kinder, die in Kindertagesstätten außerhalb des eigenen Wohnortes aufgenommen werden, die Wohnortgemeinde auf Verlangen der aufnehmenden Gemeinde einen angemessenen Kostenausgleich gewähren muss.
- Zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin wurde ein Staatsvertrag über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geschlossen. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ist es somit möglich, dass die Kinder im jeweils anderen Land betreut werden. Die entstehenden Kosten werden über Ausgleichszahlungen ausgeglichen.

#### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Im Internetangebot des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport befindet sich ein Überblick über die gesetzlichen Regelungen des Elementarbereichs und auch einige Informationsmaterialien für Eltern.
- Ebenfalls vorhanden ist eine Suchmaschine, die – nach Regionen geordnet – die Suche nach einzelnen Kindertageseinrichtungen ermöglicht. Die Eltern erhalten auf diesem Weg die Kontaktadressen der einzelnen Einrichtungen und Angaben über die Platzkapazitäten.

### 3.4.2 Die Finanzierung

#### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- Vom Träger der Einrichtung werden die Elternbeiträge festgelegt und erhoben. In § 17 des Kindertagesstättengesetzes wird festgelegt, dass die Elternbeiträge sozialverträglich zu ge-

---

<sup>28</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2004b, S. 61.

<sup>29</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, S.61.

<sup>30</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, S. 62.

stalten sind und nach dem Elterneinkommen, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln sind.

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass eine Gebührenfreiheit für die Eltern zumindest während einzelner Kindergartenjahre geplant ist.

### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Negativ zu bewerten ist:

- Aus § 16 des Kindertagesstättengesetzes geht hervor, dass sich das Land zwar an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligt, die Zuschüsse jedoch in Form einer Pauschale erfolgen. Für die Verteilung der Zuschüsse wird die Anzahl der Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres zugrunde gelegt. Die tatsächlich belegten Plätze und der individuelle Förderbedarf der Kinder werden somit bei der Bemessung der Höhe des Zuschusses nicht berücksichtigt.

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- In Brandenburg ist kein Gutscheinmodell vorhanden und es liegen auch keine Informationen darüber vor, dass sich die Einführung eines solchen Modells in der Planung befindet.

## 3.4.3 Das Bildungsangebot

### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>31</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Brandenburg hat einen Bildungsplan entwickelt, die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ aus dem Jahr 2004.
- Aus dem Bildungsplan geht zwar nicht direkt hervor, für welche Altersjahrgänge der Bildungsplan konzipiert ist, es lassen sich aber Hinweise darauf finden, dass der Bildungsplan für mehrere Jahrgänge ausgestaltet ist.
- In jedem Bildungsbereich soll das Kind regelmäßig beobachtet werden und die Stärken und Schwächen des Kindes in dem jeweiligen Bereich dokumentiert werden. Auf dieser Basis sollen unterstützende und fördernde Angebote entwickelt werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Aus dem Bildungsplan geht nicht hervor, dass dieser für alle Einrichtungen verbindlichen Charakter hat. Die Träger und die Fachkräfte werden lediglich aufgefordert, den Kindern Erfahrungen in den beschriebenen Bildungsbereichen zu eröffnen und diese unterstützend zu begleiten.
- In dem Bildungsplan werden verschiedene Bildungsbereiche beschrieben und Hinweise darauf gegeben, wie die Einrichtungen die Fähigkeiten der Kinder in den jeweiligen Bereichen pädagogisch beschreiben können, es werden aber keine Ziele vorgegeben, die die Kinder in den jeweiligen Bildungsbereichen erreichen sollen.

---

<sup>31</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, 2004.

- Da keine Ziele formuliert werden, fehlen auch Hinweise darauf, wie die Umsetzung und die Zielerreichung kontrolliert werden. Angaben zur Art der Qualitätskontrolle in Kindertageseinrichtungen werden somit nicht gemacht.
- Im Bildungsplan finden sich keine Hinweise darauf, dass der Bildungsplan aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis angepasst und weiterentwickelt wird.

### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- Aus einer Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 6. Februar 2006 geht hervor, dass zukünftig die Kinder in den Kindertagesstätten auf ihre Sprachkompetenz hin untersucht werden sollen. Kinder, die Sprachdefizite aufweisen, sollen anschließend individuell gefördert werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Es ist keine Regelung bekannt, die eine verpflichtende Sprachstandserhebung vor Schulbeginn für alle Kinder vorsieht, also auch für diejenigen Kinder, die keine Tageseinrichtungen besuchen.

#### 3.4.4 Das Personal

### **Personalschlüssel**

Positiv zu bewerten ist:

- Bei der Aufstellung des Personalschlüssels wird das Alter der Kinder berücksichtigt. So wird in § 10 des Kindertagesstättengesetzes festgelegt, dass die folgenden Bemessungsgrößen für die Anzahl pädagogischer Fachkräfte gelten sollen: a) bei einer Betreuung bis zu sechs Stunden: 0,8 Stellen für jeweils sieben Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und 0,8 Stellen für jeweils 13 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung; b) bei einer Betreuung über sechs Stunden: eine Stelle für jeweils sieben Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und eine Stelle für jeweils 13 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit den oben genannten Vorgaben wird der empfohlene Personalstandard des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

### **Struktur des Personals**

Negativ zu bewerten ist:

- Der Akademikeranteil in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen lag im Jahr 2002 unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts. Es sind keine Initiativen bekannt, den Akademikeranteil in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.

### **Reform der Ausbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- Im Anschluss an die KMK-Rahmenvereinbarung über die Fachschulen vom 7. November 2002, in der auch der Rahmen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher neu geregelt wird, ist in Brandenburg die Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen neu geregelt worden.
- An der Fachhochschule Potsdam wird der Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ angeboten.

### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Um die Kinder besser hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten zu fördern, ist es Ziel, in den nächsten Jahren aus jeder der Kindertagesstätten im Land eine Erzieherin / einen Erzieher in der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung zu qualifizieren. Weiterhin hat das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam ein Projekt gestartet, bei dem Fragen von Erzieherinnen und Erziehern zur naturwissenschaftlichen Arbeit in Kitas über ein Internetforum gestellt werden können.

Negativ zu bewerten ist:

- Es ist nicht bekannt, dass Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher verpflichtenden Charakter haben. Auch im Bildungsplan findet sich lediglich der Hinweis, dass jede/r Erzieherin/Erzieher ihr/sein Selbstverständnis überprüfen und die pädagogischen Fähigkeiten weiterentwickeln soll. Dazu gehört auch die Aktualisierung des Fachwissens.

## 3.5 Bremen

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	-
	Regelung der Wahlfreiheit	
	Qualität des Informationsangebots	-
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	+
	Reform der Ausbildung	-
	Förderung der Weiterbildung	0

### 3.5.1 Die Einrichtungen

#### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:



- Im Land Bremen wurden im Jahr 2002 mehr Krippenplätze pro 1.000 Kinder im Alter unter drei Jahren angeboten als im bundesdeutschen Durchschnitt.<sup>32</sup> Wie den Informationen auf der Internetseite des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu entnehmen ist, soll die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder dieser Altersgruppe weiter ausgebaut werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 hat Bremen etwas weniger Kindergartenplätze pro 1.000 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren bereitgestellt als Gesamtdeutschland.<sup>33</sup>
- Sowohl im Bereich der Kindergärten- als auch im Bereich der Krippenplätze hat Bremen im Jahr 2002 weniger Ganztagsplätze angeboten als die Bundesländer insgesamt.<sup>34</sup>

### **Regelung der Wahlfreiheit**

Sonderfall Stadtstaat

### **Qualität des Informationsangebots**

Negativ zu bewerten ist:

- Auf der Homepage des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales befinden sich zwar einige aktuelle Meldungen zum Bereich der Kindertagesbetreuung so zum Beispiel auch über den Bildungsplan, aber keine Hinweise über Infobroschüren für Eltern und auch keine Übersicht über die gesetzlichen Regelungen im Elementarbereich. Letztere sind nur auf der Homepage des Landesjugendamtes zu finden.
- Auf der obigen Homepage ist ebenfalls keine Suchmaschine oder eine entsprechende Übersicht über alle Kindertageseinrichtungen des Landes mit den entsprechenden Kontaktdaten zu finden. Entsprechende Angebote stellen der Landesverband Evangelischer Kindertagesstätten und der Katholische Gemeindeverband in Bremen zur Verfügung, auf die jedoch ausgehend von der Homepage des Landes nicht verwiesen wird.

## 3.5.2 Die Finanzierung

### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- Im Dritten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Dezember 2000 wird in § 19 festgelegt, dass die Stadtgemeinden die Höhe der Beiträge für die Kindertageseinrichtungen festsetzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beiträge nach Einkommensgruppen und Kinderzahl oder nach der Zahl der Familienangehörigen gestaffelt werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass eine Gebührenfreiheit zumindest für einzelne Kindergartenjahre geplant ist.

---

<sup>32</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>33</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>34</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, S. 62.

## **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Sonderfall Stadtstaat

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- In Bremen existiert augenblicklich kein Gutscheinmodell und es liegen auch keine Informationen darüber vor, dass die Einführung eines solchen Modells gegenwärtig geplant wird.

### 3.5.3 Das Bildungsangebot

#### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>35</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Bremen hat einen Bildungsplan entwickelt, den „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ aus dem Jahr 2004.
- Der Rahmenplan umfasst mehrere Altersjahrgänge. Zwar bezieht er sich vorrangig auf die Arbeit im Kindergarten, ist aber prinzipiell auch für jüngere Kinder gültig.
- Der Rahmenplan hat für alle Einrichtungen verbindlichen Charakter. Träger- und Einrichtungskonzeptionen sind nach den Vorgaben des Rahmenplans auszuarbeiten beziehungsweise bestehende Konzeptionen entsprechend zu überarbeiten.
- Im Rahmenplan wird festgehalten, dass es zu den Aufgaben der Erzieher und Erzieherinnen gehört, Beobachtungen über die Kinder schriftlich festzuhalten, um Entwicklungsverläufe der Kinder über längere Zeiträume zu verfolgen und zu überblicken und eine Grundlage für die individuelle Förderung der Kinder zu entwickeln.

Negativ zu bewerten ist:

- Im Rahmenplan werden zwar mehrere Bildungsbereiche festgelegt und beschrieben sowie Ansatzpunkte zur Umsetzung für die Beschäftigten ausgeführt, es werden aber keine konkreten Ziele in den einzelnen Bildungsbereichen genannt, die die Kinder erreichen sollen.
- In dem Rahmenplan wird zwar die Bedeutung einer zielorientierten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung hervorgehoben. Die Organisation dieser Aufgabe wird jedoch den Leitungskräften des Trägers und der Einrichtungen zugesprochen. Damit ist keine Evaluation hinsichtlich der Umsetzung des Rahmenplans von außen geplant.
- Es liegen keine Angaben dazu vor, dass der Rahmenplan aufgrund der Erfahrungen der Praxis entsprechend weiterentwickelt und angepasst wird.

#### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 36 des Bremischen Schulgesetzes wird festgelegt, dass vor der Ersteinschulung der Kinder eine Sprachstandserhebung stattfindet. Alle Kinder sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Die Sprachstandserhebung soll spätestens ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht festgestellt werden.

---

<sup>35</sup> Vgl. Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen, 2004.

- Bislang werden die Kinder, die bei der Sprachstandserhebung ein schlechtes Ergebnis erzielen, nicht zu entsprechenden Fördermaßnahmen vor Schulbeginn verpflichtet. Das Land strebt jedoch an, entsprechende Maßnahmen zu prüfen und eine verpflichtende Teilnahme an einem Sprachförderkurs einzurichten.<sup>36</sup>

### 3.5.4 Das Personal

#### **Personalschlüssel**

Positiv zu bewerten ist:

- In Abschnitt III der Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Lande Bremen wird festgelegt, dass für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren nicht mehr als acht Kinder zugelassen werden. Die Leitung dieser Gruppen wird von einer Erzieherin/einem Erzieher übernommen, die/der ständig von einer zweiten Fachkraft (in der Regel einem Kinderpfleger/einer Kinderpflegerin) unterstützt wird. Für Kindergartengruppen sollen nicht mehr als zwanzig Kinder vorgesehen werden. Für die Leitung einer Kindergartengruppe ist eine Erzieherin/ein Erzieher vorzusehen. Damit wird dem unterschiedlichen Förderbedarf von Kindern unterschiedlichen Alters Rechnung getragen.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem obigen Personalschlüssel werden die empfohlenen Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

#### **Struktur des Personals**

Positiv zu bewerten ist:

- Mit einem Akademikeranteil von 13,3 Prozent lag Bremen im Jahr 2002 deutlich oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 3,1 Prozent.

#### **Reform der Ausbildung**

Negativ zu bewerten ist:

- Die entsprechende Verordnung über die Fachschulen für Sozialpädagogik, in der die Ausbildung der Erzieher/-innen im Land Bremen geregelt wird, ist vor der KMK-Rahmenvereinbarung über die Fachschulen in Kraft getreten. Daher liegen keine Informationen darüber vor, ob die KMK-Vereinbarung in Bremen umgesetzt worden ist. Zusätzlich befindet sich im Bildungsplan des Landes ein Hinweis darauf, dass entsprechend den Vorgaben des Rahmenplans auch die Inhalte der Berufsausbildung zu überprüfen und neu zu bewerten sind. Über die Umsetzung ist jedoch nichts bekannt.
- Im Land Bremen wurde kein erstausbildender Studiengang für die frühkindliche Bildung an einer staatlichen Hochschule eingerichtet.

#### **Förderung der Weiterbildung**

Positiv zu bewerten ist:

---

<sup>36</sup> Vgl. Senator für Bildung und Wissenschaft Bremen, Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Schulstruktur in Bremen.

- Es wurden Maßnahmen zur Weiterbildung der Erzieher/-innen entwickelt. So bietet die Universität Bremen beispielsweise den weiterbildenden Präsenzstudiengang „Frühkindliche Bildung“ an. Der zweijährige Studiengang kann berufsbegleitend absolviert werden und richtet sich an Erzieher/-innen und Grundschulpädagogen.

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen verpflichtend Fortbildungsmaßnahmen besuchen müssen. In § 8 des Dritten Gesetzes für die Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch findet sich lediglich die Regelung, dass die Träger verpflichtet sind, die Erfüllung des pädagogischen Auftrags ihrer Einrichtungen durch die Ermöglichung der Fortbildung ihrer Fachkräfte zu sichern. Im Bildungsplan wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass Träger und Leitung von den Fachkräften die Bereitschaft erwarten, an berufsbegleitender Weiterbildung teilzunehmen. Über die Umsetzung ist nichts bekannt.

### 3.6 Hamburg

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	
	Existenz eines Gutscheinmodells	+
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	+
	Reform der Ausbildung	-
	Förderung der Weiterbildung	0

#### 3.6.1 Die Einrichtungen

##### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 wurden in Hamburg mehr Krippenplätze je 1.000 Kinder angeboten als im bundesdeutschen Durchschnitt.<sup>37</sup>
- Sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren wurden im Jahr 2002 mehr Ganztagsplätze je 1.000 Kinder zur Verfügung gestellt als von allen Bundesländern insgesamt.<sup>38</sup>

Negativ zu bewerten ist:

<sup>37</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>38</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

- Hamburg hat im Jahr 2002 weniger Kindergartenplätze je 1.000 Kinder angeboten als der Durchschnitt aller Bundesländer.<sup>39</sup>

### **Regelung der Wahlfreiheit**

Sonderfall Stadtstaat

### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Auf der Internetseite der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz befindet sich ein Link zu Informationen über Kindertageseinrichtungen in Hamburg. Dort sind in sehr übersichtlicher Art und Weise unter anderem Informationsseiten für Eltern abrufbar, die auch verschiedene Broschüren sowie die Antragsformulare zur Kindertagesbetreuung zum Ausdrucken umfassen. Auch alle rechtlichen Regelungen im Elementarbereich können nachgelesen werden.
- Weiterhin befindet sich auf der obigen Internetseite eine Suchmaschine über die Kindertageseinrichtungen. Dort können Eltern – geordnet nach Bezirken und des gewünschten Betreuungsumfangs – eine passende Tageseinrichtung für ihre Kinder suchen. Alle wichtigen Kontaktdaten für jede Einrichtung werden angegeben.

## 3.6.2 Die Finanzierung

### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 9 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes wird festgelegt, dass der Familieneigenanteil nach Art und zeitlichem Umfang der Betreuung sowie nach Einkommensgruppen und Familiengröße zu staffeln ist. Die genaue Höhe des Familieneigenanteils wird in einer gesonderten Familienanteilsverordnung geregelt.

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass eine Gebührenfreiheit zumindest für einzelne Kindergartenjahre in Kürze eingeführt werden soll.

### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Sonderfall Stadtstaat

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Positiv zu bewerten ist:

- Seit August 2003 existiert in Hamburg ein Gutscheinmodell in Form eines Kita-Gutscheins. Durch den Gutschein werden ein Teil der Kinderbetreuungskosten abgedeckt. Der monatliche Zuschuss erfolgt anhand eines pauschalisierten Personalkostenzuschusses pro Wochenstunde multipliziert mit dem Stundenfaktor, der sich aus der Betreuungsform des teil-

---

<sup>39</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

nehmenden Kindes ergibt. Einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Gutschein haben laut § 6 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt im zeitlichen Umfang von fünf Stunden an fünf Wochentagen. Darüber hinaus hat jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Sorgeberechtigten beispielsweise wegen Berufstätigkeit oder Ausbildung die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Darüber hinaus haben Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf Anspruch auf Förderung. Im Übrigen können Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gefördert werden.

### 3.6.3 Das Bildungsangebot

#### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>40</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Hamburg hat einen Bildungsplan entwickelt, die „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ aus dem Jahr 2005.
- Die Bildungsempfehlungen gelten für mehrere Jahre der Förderung in einer Kindertageseinrichtung.
- Für verschiedene Bildungsbereiche werden Kompetenzen vorgegeben, die die Kinder erreichen sollen. Es werden auch Ansatzpunkte für das pädagogische Personal aufgezeigt, wie diese Kompetenzen erlangt werden können. Ein genaues pädagogisches Konzept ist von jeder Einrichtung auszuarbeiten.
- In § 8 des Landesrahmenvertrages, den die Behörde für Soziales und Familie und die Träger der Kindertageseinrichtungen geschlossen haben, wird festgelegt, dass die Bildungsempfehlungen der Behörde für Soziales und Familie für die Träger von Kindertageseinrichtungen verbindlich sind. Die Bildungsempfehlungen sollen damit gewährleisten, dass die Bildungsarbeit in den Kitas einheitlichen Standards folgt und damit den Kindern optimale Startchancen für die Schule gegeben werden.<sup>41</sup>
- Die Zielerreichung wird durch Verfahren der Selbstevaluation und der externen Evaluation überprüft. Im Landesrahmenvertrag verpflichten sich die Träger in § 15, in mindestens zweijährigem Rhythmus nach einem von ihnen ausgewählten, fachlich anerkannten Verfahren die Qualität der Leistungserbringung in den Einrichtungen zu überprüfen.
- An den Bildungsempfehlungen soll sich die Beobachtung und Dokumentation des Bildungsverlaufs jedes Kindes orientieren, um eventuelle besondere Begabungen oder Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Unterstützungsangebote zu planen. Die Reflexionen sollen schriftlich festgehalten werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, ob die Bildungsempfehlungen basierend auf den Erfahrungen aus der Praxis angepasst und weiterentwickelt werden können.

---

<sup>40</sup> Vgl. Behörde für Soziales und Familie der Freien und Hansestadt Hamburg, 2005.

<sup>41</sup> Vgl. Pressemitteilung der Behörde für Soziales und Familie vom 08.09.2005.

## Maßnahmen der Sprachförderung

Positiv zu bewerten ist:

- Im Landesrahmenvertrag wird in § 8 der Erwerb von Sprachkompetenz zu einem Kernbereich der Tageseinrichtungen erklärt. Es sollen alters- und entwicklungsangemessene Maßnahmen zur Sprachentwicklung und -förderung für alle Kinder angeboten werden. Sofern eine gezielte Sprachförderung notwendig ist, sollen die pädagogischen Fachkräfte den individuellen Förderbedarf mit Hilfe eines anerkannten Instruments der Sprachdiagnostik feststellen. Laut Regierungsprogramm 2004 bis 2008 ist die gezielte vorschulische Sprachförderung als eine zentrale Voraussetzung für den späteren schulischen Erfolg zu verstärken. Dazu wurden Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen. Schon bislang wird in § 42 des Hamburger Schulgesetzes vorgesehen, dass sich Kinder im vorangehenden Jahr vor der Einschulung bei der entsprechenden Grundschule vorstellen müssen. Im Rahmen dieses Termins wird unter anderem auch der sprachliche Entwicklungsstand der Kinder erhoben. Ergeben sich dabei Hinweise auf einen spezifischen Förderbedarf, wird den Eltern bislang geraten, ihr Kind entsprechend fördern zu lassen. Zukünftig sollen diese Kinder obligatorische Fördermaßnahmen bis zur Einschulung besuchen. Dies soll für alle Kinder gelten, unabhängig davon, ob die Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder nicht. An entsprechenden rechtlichen Regelungen wird gearbeitet.<sup>42</sup>
- Darüber hinaus existieren eine Reihe von Sprachförderprojekten im vorschulischen Bereich, die teilweise die Eltern beziehungsweise die Familien mit einbeziehen.

### 3.6.3 Das Personal

#### Personalschlüssel

Positiv zu bewerten ist:

- Im Landesrahmenvertrag zur Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen werden die Leitungs- und Erziehungswochenstunden pro Kind festgelegt. Daraus ist ablesbar, dass dem erhöhten Förderbedarf kleiner Kinder anhand eines höheren Personaleinsatzes Rechnung getragen wird.

Negativ ist zu bewerten:

- Mit den aufgestellten Leitungs- und Erziehungswochenstunden werden die Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

#### Struktur des Personals

Positiv zu bewerten ist:

- Der Anteil der Akademiker in Kindertageseinrichtungen überstieg im Jahr 2000 mit 6,8 Prozent den bundesdeutschen Durchschnitt von 3,1 Prozent.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Vgl. Behörde für Bildung und Sport und Behörde für Soziales und Familie der Freien und Hansestadt Hamburg, 2005, Konzeptioneller Rahmen und gemeinsame Bildungsstandards und –ziele von Vorschulklassen und Kindertageseinrichtungen, Anlage 3.

<sup>43</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

### Reform der Ausbildung

Negativ zu bewerten ist:

- Die entsprechende Verordnung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruflicher Schulen, in der auch Regelungen für die Fachschulen für Sozialpädagogik enthalten sind, ist vor der KMK-Rahmenvereinbarung über die Fachschulen in Kraft getreten. Daher liegen keine Informationen darüber vor, ob die KMK-Vereinbarung in Hamburg umgesetzt worden ist.
- Es wurde kein Studiengang für die frühkindliche Bildung an einer staatlichen Hamburger Hochschule eingeführt.

### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Auf den Informationsseiten über die Kindertagesbetreuung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz befinden sich auch Hinweise auf ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte. Damit wird § 3 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes Rechnung getragen, in dem die Freie und Hansestadt Hamburg im Zusammenwirken mit den Trägern sicherstellen soll, dass das pädagogische Fachpersonal auf die sich im Wandel befindenden Herausforderungen ihres Berufes durch Aus- und Fortbildungen hinreichend vorbereitet werden. Ein Qualifizierungskuratorium soll den entsprechenden Qualifizierungsbedarf ermitteln.

Negativ zu bewerten ist:

- Die pädagogischen Fachkräfte werden in dem oben genannten Gesetz nicht zur Teilnahme an einer Fortbildung verpflichtet, sie werden lediglich zur Teilnahme aufgerufen. Im Landesrahmenvertrag verpflichten sich die Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern externe Fortbildungsmaßnahmen und den Zugang zur Fachberatung zu ermöglichen. Eine Verpflichtung zur Fortbildung wird jedoch auch in dieser Regelung nicht festgesetzt. Im Bildungsplan Hamburgs wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Kita-Leiterinnen mit ihrem Team ein Fortbildungskonzept zur Umsetzung der Bildungsempfehlungen erarbeiten sollten.

## 3.7 Hessen

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	0
	Regelung der Wahlfreiheit	-
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	+
	Gestaltung der Landeszuschüsse	0
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	+
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	0



### 3.7.1 Die Einrichtungen

#### **Umfang des Platzangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 hat Hessen mehr Kindergartenplätze je 1.000 Kinder bereitgestellt als der Durchschnitt aller Bundesländer.<sup>44</sup>
- Zwar werden für Kinder unter drei Jahren in Hessen im Jahr 2002 weniger Krippenplätze je 1.000 Kinder zur Verfügung gestellt als im Durchschnitt aller Bundesländer<sup>45</sup>, aber die Landesregierung hat angekündigt, dass im Rahmen der „Offensive für Kinderbetreuung“ zukünftig mehr Geld für den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bereit gestellt und damit das Platzangebot für Kinder dieser Altersgruppe deutlich ausgeweitet werden kann. Angestrebt ist es, einen Versorgungsgrad mit Krippenplätzen von 20 Prozent zu erreichen.<sup>46</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Das Angebot an Ganztagsplätzen je 1.000 Kindergartenkinder lag im Jahr 2002 unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts.<sup>47</sup>
- Diese Aussage gilt ebenfalls für das Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren.<sup>48</sup>

#### **Regelung der Wahlfreiheit**

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass Regelungen hinsichtlich der Finanzierung des Kindergartenplatzes getroffen wurden, wenn Eltern eine Kindertagesbetreuung außerhalb ihrer Wohngemeinde in Anspruch nehmen möchten.

#### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Über einen Unterpunkt der Internetseite des Landes Hessen lassen sich allgemeine Informationen über Kindertageseinrichtungen und die rechtlichen Grundlagen abrufen.
- Weiterhin steht eine Suchmaschine über verschiedenste Einrichtungen in Hessen zur Verfügung. Dort können auch Kinderbetreuungseinrichtungen nach Region gesucht werden. Angezeigt werden die vollständigen Adressen der Einrichtungen.

### 3.7.2 Die Finanzierung

#### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

---

<sup>44</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>45</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>46</sup> Vgl. Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 29.03.2006 und 29.06.2006.

<sup>47</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

<sup>48</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

- In § 10 des Hessischen Kindergartengesetzes wird festgelegt, dass die für den Besuch von Kindertagesstätten zu entrichtenden Teilnahmebeiträge oder Gebühren nach Einkommensgruppen und Kinderzahl gestaffelt werden können.
- Es ist geplant, ab 2007 das letzte Kindergartenjahr für die Eltern kostenfrei zu gestalten. Dafür wird das Land den Kommunen mehr Mittel zur Verfügung stellen. Diese Mittel werden in einen Elternbeitragsentlastungsfonds eingezahlt. Die Kommunen erhalten pro Kind und Monat 100 Euro aus dem Fonds unter der Bedingung, dass die Eltern keine Beiträge bezahlen und die Kinder bis 13 Uhr in der Betreuungseinrichtung bleiben können. Durch die Beitragsfreistellung soll der Bildungs- und Erziehungsplan noch effektiver wirken. Für die gesetzliche Umsetzung wird ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch für Hessen eingerichtet.<sup>49</sup>

### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Positiv zu bewerten ist:

- Die freien Träger erhalten zusätzliche finanzielle Mittel seitens des Landes, wenn die Einrichtung über erweiterte Öffnungszeiten verfügt und/oder wenn der Kindergarten über einen hohen Anteil von ausländischen Kindern sowie Kindern von Aussiedlerinnen und Aussiedlern verfügt.<sup>50</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Das Land Hessen unterstützt die Träger von Kindertageseinrichtungen, in dem es für jeden durch Betriebserlaubnis genehmigten Kindergartenplatz einen festen Betrag bezahlt.<sup>51</sup> Die tatsächlich besetzten Plätze werden demnach nicht berücksichtigt.

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- Da die finanziellen Zuschüsse pro genehmigten Platz und nicht pro Kind gezahlt werden, handelt es sich bei der Kindergartenfinanzierung in Hessen um eine Objektfinanzierung. Es liegen keine Informationen darüber vor, dass eine Umstellung des Systems auf eine Subjektfinanzierung geplant ist.

## 3.7.3 Das Bildungsangebot

### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>52</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Hessen hat einen Bildungsplan entwickelt. Vom Kindergarten- und Schuljahr 2005/2006 an befindet sich der Bildungsplan in der Erprobungsphase. Geplant ist, dass der Bildungs- und Erziehungsplan in der nach der Erprobungsphase vorliegenden überarbeiteten Version zum

---

<sup>49</sup> Vgl. Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 29.06.2006 und 26.07.2006.

<sup>50</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 7 bis 9 des Hessischen Kindergartengesetzes.

<sup>51</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 7 bis 9 des Hessischen Kindergartengesetzes.

<sup>52</sup> Vgl. Hessisches Sozialministerium / Hessisches Kultusministerium, 2005.

Kindergarten- und Schuljahr 2007/2008 in den Grundschulen und Kindertagesstätten hessenweit umgesetzt wird.

- Der Bildungsplan ist für Kinder im Alter zwischen null und zehn Jahren ausgelegt. Die vorschulische und die schulische Bildung sollen dadurch besser miteinander verzahnt werden.
- Es werden für verschiedene Bildungsbereiche Bildungs- und Erziehungsziele, die die Kinder erreichen sollen, formuliert.
- Der Bildungsplan soll verbindlichen Charakter erhalten. Die verbindliche Umsetzung soll in einer Vereinbarung zwischen dem Hessischen Sozialministerium und den Spitzenverbänden der freien und kommunalen Einrichtungsträger festgelegt werden. In dieser Vereinbarung sollen sich die Träger verpflichten, den Plan in ihren Einrichtungen umzusetzen. Auf der Einrichtungsebene muss der Plan konkretisiert werden und dabei die lokalen Bedingungen sowie die Bedürfnisse der Eltern und Kinder berücksichtigt werden.
- Im Bildungsplan wird empfohlen, die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse regelmäßig zu dokumentieren.
- Nachdem im März 2005 ein erster Entwurf des Bildungsplans eingereicht wurde, konnten Anregungen für die Weiterentwicklung unterbreitet werden. In einer dreimonatigen Anhörungsphase wurde allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, eine Rückmeldung zu dem Entwurf zu geben. Ziel dieser Phase war es, eine Rückmeldung und eine allgemeine Einschätzung hinsichtlich der Verständlichkeit und Praxistauglichkeit des Entwurfes zu erhalten. Auch die Erprobungsphase zielt darauf ab, konkrete Anregungen und Hinweise zur Umsetzung des Plans in die Praxis zu sammeln.

Negativ zu bewerten ist:

- Im Bildungsplan wird festgehalten, dass ein Qualitätsmanagement eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung von Bildungsqualität ist und die Schulen und Tageseinrichtungen über ein entsprechendes Konzept bestehend aus systematischer Selbst- und Fremdevaluation verfügen sollten. Es finden sich jedoch keine Hinweise darauf, dass entsprechende Verfahren verpflichtend anzuwenden sind, um sicherzustellen, dass die aufgestellten Ziele auch erreicht werden. Weiterhin wird nicht deutlich, welche Konsequenzen entstehen, wenn die Ziele des Bildungsplans nicht erreicht werden.

### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 hat Hessen ein Landesprogramm zur Sprachförderung bei Zuwandererkindern im Kindergartenalter angestoßen. Durch das Programm soll der Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse frühzeitig gefördert werden. Ziel ist es, die vorhandenen Sprachdefizite abzubauen und die Voraussetzungen zur Einschulung zu verbessern. Das Programm schließt auch die Förderung der Eltern und eine entsprechende Weiterbildung der Erzieher und Erzieherinnen mit ein. Darüber hinaus gibt es weitere Sprachförderprogramme.
- Gleichzeitig werden seit dem Jahr 2002 die Sprachkenntnisse der Kinder in Deutsch bei der Anmeldung in der Grundschule gezielt erhoben. Diese Sprachstandserhebung findet etwa ein dreiviertel Jahr vor Beginn der Schulpflicht statt. Zeigt sich dabei, dass das Kind die deutsche Sprache nicht beherrscht, wird den Eltern dringend empfohlen, es in einen kostenlosen, freiwilligen Vorlaufkurs zu bringen. Werden Kinder bei der Einschulung wegen mangelnder deutscher Sprachkenntnisse von der ersten Klasse zurückgestellt, so lernen sie in verpflichtenden schulischen Angeboten Deutsch. Der Besuch des Vorlaufkurses vor Beginn der Schulpflicht wird nicht verpflichtend ausgestaltet. Begründet wird dies damit, dass die

Kinder bei der Schulanmeldung noch nicht schulpflichtig sind und daher der Besuch eines Vorlaufkurses zu diesem Zeitpunkt lediglich empfohlen, nicht aber angeordnet werden kann.<sup>53</sup>

### 3.7.4 Das Personal

#### **Personalschlüssel**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 1 der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder wird festgelegt, dass jede Kindergruppe mit mindestens 1,5 Fachkräften besetzt sein muss. In § 2 wird geregelt, dass die Zahl der angemeldeten Kinder je Gruppe pro Zeiteinheit in Gruppen mit Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr zehn Kinder, in Gruppen mit Kindern ab dem vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 15 Kinder und in Kindergartengruppen mit Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt 25 Kinder nicht überschreiten soll. Damit wird dem unterschiedlichen Förderbedarf von Kindern verschiedenen Alters gerecht.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem obigen Personalschlüssel werden die empfohlenen Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

#### **Struktur des Personals**

Positiv zu bewerten ist:

- Unter den Beschäftigten in hessischen Kindertageseinrichtungen befanden sich im Jahr 2002 6,4 Prozent Akademiker. Dieser Anteil übertraf den gesamtdeutschen Wert von 3,1 Prozent.<sup>54</sup>

#### **Reform der Ausbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- Die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik“ wurde zeitlich nach der Rahmenvereinbarung der KMK verändert, daher wird davon ausgegangen, dass die Vereinbarungen der KMK in die hessische Verordnung Eingang gefunden haben.

Negativ zu bewerten ist:

- In Hessen wurde an keiner staatlichen Hochschule ein Studiengang für die frühkindliche Bildung eingerichtet.

#### **Förderung der Weiterbildung**

Positiv zu bewerten ist:

---

<sup>53</sup> Vgl. Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums vom 02.12.2004.

<sup>54</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

- Im Bildungsplan wird darauf hingewiesen, dass es zu den grundlegenden Führungs- und Personalmanagementaufgaben des Rechtsträgers und der Leitung gehört, ein Personalentwicklungskonzept und ein personen- und einrichtungsbezogenes Fortbildungskonzept zu entwickeln. Weiterhin fördert das Land Hessen die Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen vor allem im Bereich der Sprachvermittlung.<sup>55</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Es gibt keine Hinweise darauf, dass es für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen verpflichtend ist, sich weiterzubilden.

### 3.8 Mecklenburg-Vorpommern

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	+
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	-
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	0
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	0
	Reform der Ausbildung	+
	Förderung der Weiterbildung	+

#### 3.8.1 Die Einrichtungen

##### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2002 sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren mehr Plätze je 1.000 Kinder in Betreuungseinrichtungen angeboten als der bundesdeutsche Durchschnitt.
- Ebenfalls hat das Land im Jahr 2002 mehr Ganztagsplätze sowohl im Bereich der Krippen als auch im Bereich der Kindergärten angeboten als der Durchschnitt aller Bundesländer.

##### Regelung der Wahlfreiheit

Positiv zu bewerten ist:

- Die Eltern können auch eine Tageseinrichtung außerhalb ihrer Wohnortgemeinde für ihr Kind auswählen. In § 22 des Kindertagesförderungsgesetzes werden die finanziellen Beziehungen für diese Fälle geregelt. Auch wenn ein Kindergarten außerhalb der Wohnortgemeinde besucht wird, muss die Wohngemeinde für die Betreuung der Kinder zahlen. Die Fi-

<sup>55</sup> Vgl. Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 15.11.2005.

finanzierung ist jedoch begrenzt auf den durchschnittlich entstehenden Eigenanteil im eigenen Zuständigkeitsbereich. Sind diese finanziellen Zuwendungen nicht ausreichend, so haben nach § 21 des Kindertagesförderungsgesetzes die Eltern diejenigen Mehrkosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass sie eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihrer Wohn-gemeinde auswählen.

### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Auf den Internetseiten des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern befinden sich mehrere Broschüren zum Download, der Bildungsplan sowie die wichtigsten gesetzlichen Regelungen und damit alle wichtigen allgemeinen Informationen zum Elementarbereich.
- Auf dem Landesportal Mecklenburg-Vorpommern können nach Regionen geordnet alle Kindertageseinrichtungen mit den notwendigen Kontaktdaten angezeigt werden.

### 3.8.2 Die Finanzierung

#### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 21 des Kindertagesförderungsgesetzes wird festgelegt, dass die Elternbeiträge von den Trägern gemeinsam mit der Gemeinde, in dem die Förderung erfolgt, festgelegt werden. Die Elternbeiträge sollen dabei sozialverträglich gestaffelt werden. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zur Übernahme des Elternbeitrags verpflichtet, soweit den Eltern eine Kostenbeteiligung nicht oder nur anteilig zuzumuten ist.

Negativ zu bewerten ist:

- Gegenwärtig scheint eine Abschaffung der Elternbeiträge zumindest für einzelne Kindergartenjahre nicht umgesetzt zu werden. Die Landesregierung unterstützt jedoch Initiativen des Bundes, Kindertagesförderung durch den Umbau der Kinderförderungssysteme beitragsfrei zu stellen.<sup>56</sup>

#### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Positiv zu bewerten ist:

- Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Landes werden nach § 18 des Kindertagesförderungsgesetzes zumindest zur Hälfte auf der Grundlage der Anzahl der Plätze auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt, die von Kindern tatsächlich in Anspruch genommen werden. Ein Teil der finanziellen Zuschüsse wird damit pro gefördertes Kind ausgezahlt.

Negativ zu bewerten ist:

- Insgesamt beteiligt sich das Land an den Kosten für die Kindertageseinrichtung anhand einer pauschalen Summe, die nicht direkt an die Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen angelehnt ist.

---

<sup>56</sup> Vgl. Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, 2006, 20.

- Die Gesamtsumme wird auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Hälfte auf der Grundlage der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe lebenden Kinder verteilt. Auch hier wird die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung nicht berücksichtigt. Die Verteilung der zweiten Hälfte der finanziellen Unterstützung des Landes richtet sich zwar nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Plätze, allerdings wird der individuelle Förderbedarf der Kinder nicht berücksichtigt.

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass die Einführung eines Gutscheinmodells geplant ist.

### 3.8.3 Das Bildungsangebot

#### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>57</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Im Land Mecklenburg-Vorpommern existiert ein Bildungsplan, der „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ aus dem Jahr 2004.
- Der Rahmenplan ist für die Kindertageseinrichtungen als verbindlich anzusehen, bei der Umsetzung verbleiben dem pädagogischen Fachpersonal jedoch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Die Konzeption zur Umsetzung des Rahmenplans ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen wird.
- Für verschiedene Bildungsbereiche werden konkrete Bildungsziele genannt, die von den Kindern erreicht werden sollen sowie Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsbereichs gemacht.
- Der Rahmenplan wird als ein erster Entwurf verstanden, der in die Einrichtungen hinein gegeben wird. Ihm sollen weitere Entwürfe folgen, die die Rückmeldungen aus der Praxis der Kindertagesstätten stetig zu verarbeiten haben.

Negativ zu bewerten ist:

- Der Rahmenplan ist zunächst nur für die Arbeit mit fünf- bis sechsjährigen Kindern verpflichtend und soll schrittweise im Rahmen der vorhandenen Mittel für die Bildungsarbeit mit Kindern im vierten und dritten Lebensjahr weiter entwickelt werden. Die Ausweitung ist an die finanziellen Mittel gebunden, da das Land nach § 18 des Kindertagesförderungsgesetzes zusätzlich Mittel für die Stärkung des Bildungsauftrags im vorschulischen Bereich bereitstellt.
- Im Rahmenplan finden sich keine Hinweise darauf, dass die Einhaltung des Rahmenplans durch Instrumente der Evaluation kontrolliert wird und gegebenenfalls Sanktionen getroffen werden.
- Auch wird im Bildungsplan nicht explizit darauf hingewiesen, dass der Entwicklungsstand der Kinder und damit auch ihre Stärken und Schwächen kontinuierlich dokumentiert werden sollen, um den individuellen Förderbedarf der Kinder zu ermitteln.

---

<sup>57</sup> Vgl. Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2005.

## Maßnahmen der Sprachförderung

Positiv zu bewerten ist:

- In § 10 des Kindertagesförderungsgesetzes werden die Anforderungen an das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Darin gehört es zum Leistungsumfang des Kindergartens Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen, besonders zu fördern. Ansatzpunkte zur Umsetzung dieser Anforderung finden sich im Bildungsplan, in dem der Erwerb der Sprachkompetenz eine wichtige Rolle spielt.

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig eine verbindliche Sprachstandserhebung für alle Kinder durchgeführt wird. Verpflichtende Sprachkurse für förderungsbedürftige Kinder sind ebenfalls nicht vorhanden. Im Vierten Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Entwicklung geeigneter Diagnoseverfahren zur Feststellung gegebenenfalls notwendiger individueller Förderbedarfe im Bereich der Sprachkompetenz überdacht werden soll.

### 3.8.4 Das Personal

#### Personalschlüssel

Positiv zu bewerten ist:

- In § 10 des Kindertagesförderungsgesetzes wird festgelegt, dass eine pädagogische Fachkraft durchschnittlich sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und 18 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt fördern soll. Damit wird der unterschiedliche Förderbedarf der Kinder verschiedenen Alters berücksichtigt.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem obigen Personalschlüssel wird der empfohlene Standard des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

#### Struktur des Personals

Positiv zu bewerten ist:

- Im Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird festgehalten, dass es anzustreben ist, alle in der Frühpädagogik tätigen Fachkräfte an Hochschulen akademisch auszubilden.

Negativ zu bewerten ist:

- Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2002 1,9 Prozent Akademiker in Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Dieser Anteil liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 3,1 Prozent.

#### Reform der Ausbildung

Positiv zu bewerten ist:



- Die entsprechende Fachschulverordnung für die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen ist zeitlich nach der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der KMK geändert worden. Daher wird davon ausgegangen, dass die KMK-Vereinbarung berücksichtigt worden ist. Im Vierten Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird darüber hinaus festgelegt, dass die Landesregierung die Struktur und die Inhalte der Erzieherausbildung hinsichtlich ihrer Eignung, den im gesellschaftlichen Kontext wachsenden Anforderungen der frühkindlichen Bildung zu entsprechen, überprüft. Im Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird festgehalten, dass sich die Landesregierung aufgrund der höheren pädagogischen Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher dafür einsetzt, deren berufliche Ausbildung neu zu gestalten.
- An der Fachhochschule Neubrandenburg ist ein Modellstudiengang „Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter“ eingerichtet worden. Der Studiengang schließt mit dem Bachelor ab.

### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- In § 10 des Kindertagesförderungsgesetzes wird festgelegt, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen dafür zu sorgen haben, dass die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig in angemessenem Umfang an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Als angemessen gelten dabei fünf Tage Fort- und Weiterbildung pro Jahr.
- Es existieren spezielle Fortbildungsangebote, um die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für die Anwendung des Rahmenplans zu qualifizieren.<sup>58</sup>

## 3.9 Niedersachsen

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	-
	Regelung der Wahlfreiheit	-
	Qualität des Informationsangebots	0
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	0
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	+
	Reform der Ausbildung	+
	Förderung der Weiterbildung	+

### 3.9.1 Die Einrichtungen

#### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

<sup>58</sup> Vgl. Vierter Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, 2006, 15 und 27.

- In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 29. August 2006 wird bekannt gegeben, dass die Landesregierung in den nächsten Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Situation von Müttern mit Kindern unter drei Jahren legen möchte. Es sollen die Träger von Kindertagesstätten, die frühkindlichen Betreuungseinrichtungen sowie Tagesmüttermodelle dabei unterstützt werden, vermehrt verlässliche und die Eltern unterstützende und entlastende Kinderbetreuungsangebote anbieten zu können.

Negativ zu bewerten ist:

- Sowohl im Bereich der Kindergärten als auch im Bereich der Kinderkrippen hat Niedersachsen im Jahr 2002 weniger Plätze pro 1.000 Kinder angeboten als der bundesdeutsche Durchschnitt über alle Bundesländer.<sup>59</sup>
- Ebenfalls wurden in Niedersachsen im Jahr 2002 sowohl für Kindergarten- als auch für Krippenkinder weniger Ganztagsplätze pro 1.000 Kinder angeboten als im bundesdeutschen Mittel.<sup>60</sup>

### **Regelung der Wahlfreiheit**

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Regelungen für den Fall vor, dass Eltern einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen möchten, der sich nicht in ihrer Wohngemeinde befindet.

### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Auf dem Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums befinden sich ausführliche Hinweise über die rechtlichen Regelungen im Elementarbereich und den Bildungsplan. Weiterhin stehen mehrere Informationsbroschüren und -flyer zum Download zur Verfügung.

Negativ zu bewerten ist:

- Auf den Internetseiten der Landesregierung wird keine Suchmaschine angeboten, anhand derer Eltern nach Informationen über einzelne Kindergärten suchen können. Auch eine Übersicht über sämtliche Kindergärten mit den wichtigsten Kontaktdaten ist nicht zu finden. Ein entsprechendes Angebot wird nur von einzelnen Regionen wie der Landeshauptstadt Hannover oder dem Landkreis Emsland zur Verfügung gestellt.

## **3.9.2 Die Finanzierung**

### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wird festgelegt, dass die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertageseinrichtungen so zu bemessen sind, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Dazu sollen die Gebüh-

---

<sup>59</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>60</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

ren sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und dementsprechend gestaffelt werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Eine Gebührenfreiheit zumindest für einzelne Kindergartenjahre gibt es im Augenblick nicht und es liegen auch keine Hinweise darauf vor, dass die Eltern zukünftig von den Beiträgen entlastet werden sollen. In einer Pressemitteilung vom 22. März 2006 begrüßt der niedersächsische Kultusminister grundsätzlich jedoch die Anregung der Bundeskanzlerin Merkel, den Besuch der Kindertagesstätten für Eltern beitragsfrei zu stellen. Weiterhin sei es erfreulich, dass der Bundesfinanzminister Pläne entwickle, diese Kostenbefreiung letztlich aus Bundesmitteln zu finanzieren.

### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Positiv zu bewerten ist:

- Zusätzlich zu den unten ausgeführten Zuschüssen kann das Land nach § 18 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder eine zusätzliche, angemessene Finanzhilfe gewähren, wenn die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern stattfindet. Der Zuschuss richtet sich nach dem höheren Betreuungsaufwand. Nach Maßgabe seines Haushalts kann das Land zudem Zuwendungen für Kräfte gewähren, die in Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern ausländischer Herkunft oder an Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen zusätzlich erforderlich sind. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich richtet sich die Höhe der Förderung nach der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich des Antragsstellers gemeldeten Kinder mit entsprechendem Förderbedarf.<sup>61</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Nach § 16 des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 Prozent der Personalausgaben. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich somit nach der Anzahl der Beschäftigten und nicht nach der Anzahl der Kinder.

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- Ein Gutscheinmodell zur Finanzierung der Inanspruchnahme der Leistungen von Kindertageseinrichtungen existiert nicht.

## 3.9.3 Das Bildungsangebot

### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>62</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Niedersachsen hat einen Bildungsplan entwickelt, den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ aus dem Jahr 2005.

---

<sup>61</sup> Siehe auch: Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 06.12.2005.

<sup>62</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, 2005.

- Der Bildungsplan wurde für die drei- bis sechsjährigen Kinder verfasst, er erstreckt sich somit auf mehrere Jahrgänge. Im Bildungsplan wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzliche Ausführungen und der Kern der Bildungsziele ebenso für die Arbeit mit unter Dreijährigen gelten.
- Die erste Fassung des Bildungsplans wurde als Diskussionsfassung vorgestellt. Sie wurde allen Einrichtungen des Elementarbereichs mit der Bitte um kritische Lektüre und Resonanz zugesandt, um zu erfahren, wie die Praxis den Orientierungsplan aufnimmt und welche Änderungswünsche formuliert werden. Die Anregungen in der Diskussionsphase wurden gründlich ausgewertet und viele konnten in der Endfassung berücksichtigt werden.
- Im Bildungsplan wird festgehalten, dass die Selbst- und Fremdevaluation der Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung der eigenen pädagogischen Arbeit Bestandteil der Konzeption der Einrichtung sind. Jede Einrichtung soll die Ziele der pädagogischen Arbeit bestimmen und das Handeln, die Strukturen und alle Prozesse im Alltag der Einrichtung einer Reflexion im Sinne der gemeinsamen Qualitätsziele unterwerfen.
- Im Bildungsplan wird darauf hingewiesen, dass Beobachtungsverfahren und eine systematische Dokumentation des Entwicklungsstands des Kindes wichtige Methoden der Bildungsbegleitung sind. Daher soll jedes Kind regelmäßig beobachtet und eine Reflexion über seinen erreichten Entwicklungsstand stattfinden. Hierzu gehört auch das Erkennen von Entwicklungsrisiken oder von besonderen Begabungen.

Negativ zu bewerten ist:

- Der Bildungsplan soll zwar als Grundlage für die Bildungsarbeit in den niedersächsischen Einrichtungen des Elementarbereichs betrachtet werden, er hat aber nur empfehlenden Charakter.
- Es werden keine Ziele oder Kompetenzen für verschiedene Bildungsbereiche festgelegt, die die Kinder erreichen sollen. Somit werden auch keine Maßnahmen genannt, mit denen die Zielerreichung überprüft werden soll.

### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 54a des Niedersächsischen Schulgesetzes wird geregelt, dass Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet sind, im Jahr vor der Einschulung an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. In einem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 1. März 2006 wird Näheres geregelt. Demnach melden die Erziehungsberechtigten nach Aufforderung durch den Schulträger im Mai des Vorjahres die schulpflichtigen Kinder in der für sie künftig zuständigen Grundschule an. Die Schule stellt die deutschen Sprachkenntnisse der Kinder anhand eines landesweit einheitlichen Verfahrens fest. Die Grundschulen richten für die Kinder, die verpflichtet sind, im Schuljahr vor der Einschulung an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen, besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse ein. Die Landesschulbehörde stellt der Grundschule, die die Sprachfördermaßnahme durchführt, für jedes Kind, das an der Sprachförderung teilnimmt, einen Zusatzbedarf von einer Lehrerstunde zur Verfügung. Abgehalten werden die Förderkurse vorrangig in den Kindertagesstätten, werden jedoch von Lehrkräften der Grundschulen durchgeführt.<sup>63</sup>

---

<sup>63</sup> Vgl. Pressemitteilung des niedersächsischen Kultusministeriums vom 10.11.2005.

- In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 10. November 2005 wird angekündigt, dass an einer entsprechenden Verordnung gearbeitet wird, die gewährleisten soll, dass möglichst in allen Kindergärten für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse zusätzliche Förderkräfte eingesetzt werden können, die sich auf die drei- und vierjährigen Kinder konzentrieren.

### 3.9.4 Das Personal

#### **Personalschlüssel**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wird festgelegt, dass neben der Gruppenleiterin eine weitere Fach- oder Betreuungskraft in jeder Gruppe tätig sein soll. In der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten wird in § 2 geregelt, dass in Krippen höchstens 15 Kinder und in Kindergärten höchstens 25 Kinder in einer Gruppe betreut werden sollen. Damit wird dem unterschiedlichen Förderbedarf von Kindern verschiedenen Alters Rechnung getragen.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem obigen Personalschlüssel werden die empfohlenen Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erfüllt.

#### **Struktur des Personals**

Positiv zu bewerten ist:

- Niedersachsen weist im Jahr 2002 mit einem Anteil von 4,9 Prozent mehr Akademiker in Kindertageseinrichtungen auf als im bundesdeutschen Durchschnitt.

#### **Reform der Ausbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- Die entsprechende Verordnung und ihre ergänzende Bestimmung für die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen sind zeitlich später als die KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen verändert worden. Daher wird davon ausgegangen, dass die KMK-Rahmenvereinbarung in die Ausbildungsverordnung in Niedersachsen eingeflossen ist.
- An der staatlichen Fachhochschule Hildesheim steht zum Wintersemester 2006/2007 der Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ zur Verfügung. Weiterhin ist an der staatlichen Fachhochschule Oldenburg der Studiengang „Integrative Frühpädagogik“ eingerichtet worden. Dieser Studiengang schließt ebenfalls mit dem Bachelor ab.

#### **Förderung der Weiterbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wird festgelegt, dass die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sich regelmäßig fortbilden sollen, damit hat die Fortbildung verbindlichen Charakter. Der Träger soll darauf hinwirken, dass die Fachkräfte mindestens drei Tage im Jahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. In § 19 desselben Gesetzes wird zudem geregelt, dass das Land nach Maßgabe seines Haushaltes Zuwendun-

gen zu den Ausgaben für die Fortbildung der Fachkräfte gewährt. Die große Bedeutung der Fort- und Weiterbildung für die pädagogischen Fachkräfte wird auch im Bildungsplan betont. Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind zum Beispiel die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung und Lernen, Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstands und der Lernentwicklung, Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage von Beobachtungsverfahren, Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule und Verfahren zur Evaluation.<sup>64</sup>

- Für die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen existieren unter anderem Fortbildungsangebote auf akademischem Niveau. So wird der oben genannte Studiengang der FH Hildesheim so organisiert, dass er parallel zu einer Berufstätigkeit als Teilzeitstudium organisierbar ist. Weiterhin wird am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Oldenburg der berufsbegleitende Studiengang „Bildung von Anfang an ... Frühkindliche Pädagogik im Elementar- und Primarbereich“ angeboten, der sich an pädagogische Fachkräfte in einer Kindertagesstätte oder Grundschullehrkräfte richtet. Für den Studiengang sind allerdings Studiengebühren zu entrichten.

### 3.10 Nordrhein-Westfalen

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	0
	Regelung der Wahlfreiheit	-
	Qualität des Informationsangebots	0
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	-
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	0
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	0

#### 3.10.1 Die Einrichtungen

##### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 hat Nordrhein-Westfalen zwar deutlich weniger Plätze je 1.000 Kinder für Kinder unter drei Jahren angeboten als der Durchschnitt aller Bundesländer<sup>65</sup>, die Landesregierung hat es sich jedoch zum Ziel gesetzt, dass Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jah-

<sup>64</sup> Siehe auch: Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 29.08.2006.

<sup>65</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b,61.

ren deutlich auszubauen. Bis zum Jahr 2010 soll für jedes fünfte Kind unter drei Jahren ein Platz bereitstehen. Damit wären die Ziele des TAG erfüllt.<sup>66</sup>

- Zwar hat Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 weniger Plätze pro 1.000 Kinder im Alter zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten als der bundesdeutsche Durchschnitt<sup>67</sup>, nach Informationen aus einer Pressemitteilung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. August 2006 ist das Platzangebot von 507.777 im Jahr 2002 auf rund 525.000 Plätze (2006) angestiegen.

Negativ zu bewerten ist:

- Das Angebot an Ganztagsplätzen lag im Jahr 2002 sowohl im Bereich der Krippen als auch im Bereich des Kindergartens unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnitts.<sup>68</sup>

### **Regelung der Wahlfreiheit**

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass ein Verfahren festgelegt wurde, welches die Finanzbeziehungen zwischen den Gemeinden regelt, wenn Eltern eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihrer Wohngemeinde in Anspruch nehmen möchten.

### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Auf den Internetseiten des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen befinden sich allgemeine Informationen über den Elementarbereich. Es findet sich dort eine Übersicht über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen sowie den Bildungsplan und verschiedene Informationsbroschüren stehen zum Download zur Verfügung.

Negativ zu bewerten ist:

- Auf den Internetseiten der Landesregierung und den entsprechenden Ministerien befindet sich keine Suchmaschine, anhand derer Kindertageseinrichtungen und deren Kontaktdaten gesucht werden können. Dieses Angebot stellen nur einzelne Regionen oder einzelne Anbieter zur Verfügung.

## **3.10.2 Die Finanzierung**

### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder werden die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben. Dieser kann diese Aufgabe auch auf die Gemeinden in seinem Bezirk übertragen. Bei der Höhe der Beiträge ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen. Daher ist die Höhe der Beiträge nach

---

<sup>66</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.07.2006 und vom 09.08.2006.

<sup>67</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>68</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

dem Einkommen der Eltern gestaffelt. Bis zu einem Jahreseinkommen von 12.271 Euro sind gar keine Beiträge zu entrichten. Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Negativ zu bewerten ist:

- In Nordrhein-Westfalen ist eine Gebührenfreiheit zumindest für einzelne Kindergartenjahre nicht geplant. In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Januar 2006 wird darauf hingewiesen, dass die Elternbeitragsfreiheit zwar wünschenswert wäre, sie aber zurzeit als nicht finanzierbar angesehen wird.

### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Negativ zu bewerten ist:

- Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen mit pauschalen Zuschüssen und nicht durch eine individuelle kindbezogene Förderung. Nach § 18 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder errechnet sich die Höhe des Zuschusses wie folgt: Von den Betriebskosten werden die Elternbeiträge sowie der von den Trägern der Einrichtungen zu tragende Eigenanteil abgezogen; der sich danach ergebende Betrag wird durch die Zahl 2 geteilt. Der Zuschuss kann sich pauschal erhöhen, wenn Träger ohne einen besonderen Zuschuss die Tageseinrichtung nicht führen können oder wenn sich die Einrichtung in einem sozialen Brennpunkt befindet. Auch der Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten erfolgt nach § 13 des oben genannten Gesetzes anhand pauschaler Zuweisungen.

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- Nordrhein-Westfalen verfügt über kein Gutscheinmodell zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und es liegen auch keine Informationen darüber vor, ob ein solches System zukünftig eingeführt werden soll.

## 3.10.3 Das Bildungsangebot

### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>69</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Nordrhein-Westfalen hat einen Bildungsplan entwickelt, die „Bildungsvereinbarung NRW“ aus dem Jahr 2003.
- Der Bildungsplan richtet sich an Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung, er umfasst somit mehrere Jahrgänge.

---

<sup>69</sup> Vgl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, 2003.



- Beobachtungen und Auswertungen über die Entwicklung des Kindes sollen von der pädagogischen Fachkraft notiert und damit der Bildungsprozess des Kindes dokumentiert werden. Hierfür ist jedoch die Einwilligung der Eltern erforderlich.
- Im Bildungsplan wird festgehalten, dass frühkindliche Bildungsprozesse einer kontinuierlichen Evaluation bedürfen. Die Grundsätze des Bildungsplans sollen als Grundlage für die Evaluation der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen dienen. Die Träger sollen die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen intern nach den Grundsätzen des Bildungsplans evaluieren.

Negativ zu bewerten ist:

- Es werden keine Ziele oder Kompetenzen für verschiedene Bildungsbereiche vorgegeben, die die Kinder erreichen sollen.
- Der Bildungsplan wird als Hilfestellung und Orientierung für die Entwicklung eigener Konzepte in den Kindertageseinrichtungen verstanden. Er soll ein Denkanstoß und ein Ausgangspunkt zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung sein. Es finden sich jedoch keine Hinweise darauf, dass der Bildungsplan verbindlich umgesetzt werden muss. Er soll jedoch für alle Tageseinrichtungen gelten, deren Träger bestimmten Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse angehören.
- Im Bildungsplan finden sich keine Hinweise darauf, dass auch eine externe Evaluation stattfinden soll. Auch wird nicht festgelegt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, wenn die Vereinbarungen des Bildungsplans nicht eingehalten werden.
- Im Bildungsplan finden sich keine Hinweise darauf, dass Fachkräfte aus der Praxis eine Stellungnahme zu dem Bildungsplan abgeben konnten und dass deren Anregungen und Empfehlungen in den Bildungsplan eingeflossen sind oder einfließen werden.

### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 36 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird festgelegt, dass bei der Anmeldung zur Schule festgestellt wird, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule kann die Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden. Die Sprachstandserhebung wird mit erprobten Testverfahren durchgeführt.

#### 3.10.4 Das Personal

### **Personalschlüssel**

Positiv zu bewerten ist:

- In der Betriebskostenverordnung wird in § 3 festgelegt, dass die Gruppenstärken in Kindergartengruppen 25 Kinder, in Krabbelstuben acht Kinder und in Krippen sechs Kinder betragen soll. In der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte wird in § 5 geregelt, dass in Tageseinrichtungen für Kinder in jeder Gruppe neben dem/der Gruppenleiter/in eine Ergänzungskraft oder ein/e Berufspraktikant/in tätig sein muss. Da die Gruppenstärke bei Kindern unterschiedlichen Alters verschieden ist, berücksichtigt der Personalschlüssel den besonderen Betreuungsbedarf kleinerer Kinder.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit den oben genannten Personalschlüsseln werden die empfohlenen Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

### Struktur des Personals

Negativ zu bewerten ist:

- Der Anteil an Akademikern unter den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2002 mit 2,5 Prozent unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnitts.<sup>70</sup>

### Reform der Ausbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Die entsprechenden Regelungen für die Ausbildung der Erzieher/Erzieherinnen sind zeitlich nach der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen verändert worden, von daher wird davon ausgegangen, dass die Beschlüsse der KMK in die Ausbildungsregelungen des Landes eingeflossen sind.

Negativ zu bewerten ist:

- In Nordrhein-Westfalen wird an keiner staatlichen Universität ein Studiengang für die frühkindliche Bildung angeboten.

### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Es existieren verschiedene Weiterbildungsangebote für Erzieher und Erzieherinnen vor allem im Bereich der Sprachförderung von Kindern. Diese Angebote sind jedoch freiwillig.

Negativ zu bewerten ist:

- Im Bildungsplan wird zwar festgehalten, dass die Umsetzung dieses Planes eine Weiterqualifizierung der pädagogischen Kräfte in den Tageseinrichtungen erfordert. Diese sollen von den Trägern in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Es finden sich jedoch keine Hinweise darauf, dass eine entsprechende Fortbildung für alle Fachkräfte verpflichtend ist. Auch in den gesetzlichen Grundlagen wird eine Fortbildung der Fachkräfte nicht geregelt.

## 3.11 Rheinland-Pfalz

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	0
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	+
	Gestaltung der Landeszuschüsse	0
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+

<sup>70</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	+

### 3.11.1 Die Einrichtungen

#### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2002 mehr Plätze je 1.000 Kinder im Bereich des Kindergartens bereitgestellt als im bundesdeutschen Durchschnitt. Zudem überstieg das Angebot die Anzahl an Kindern im Alter zwischen drei Jahren bis zur Einschulung.<sup>71</sup> Diese positive Versorgungssituation hält nach Informationen des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend weiterhin an.<sup>72</sup>
- Im Jahr 2002 hat Rheinland-Pfalz zwar weniger Krippenplätze je 1.000 Kinder angeboten als der Durchschnitt aller Bundesländer, aber seitdem werden die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren kontinuierlich ausgebaut. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass nach § 5 des Kindertagesstättengesetzes die Öffnung von Kindergartengruppen für zweijährige Kinder möglich ist. Nach Informationen des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend seien in solchen Gruppen, für die das Land einen erhöhten Personalschlüssel garantiert, seit Anfang 2006 1.351 Plätze für zweijährige Kinder entstanden.<sup>73</sup>
- Zwar hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 weniger Ganztagsplätze im Kindergartenbereich je 1.000 Kinder angeboten als im bundesdeutschen Durchschnitt, der Anteil der Ganztagsplätze an allen Kindergartenplätzen ist jedoch seitdem angestiegen.<sup>74</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Das Angebot an Ganztagsplätzen im Krippenbereich je 1.000 Kinder lag im Jahr 2002 unterhalb des durchschnittlichen Angebots in Deutschland.<sup>75</sup>

#### Regelung der Wahlfreiheit

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 10 des Kindertagesstättengesetzes können Betriebe und öffentliche Einrichtungen für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen.

<sup>71</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>72</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 31.08.2006.

<sup>73</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 31.08.2006.

<sup>74</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62; Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 31.08.2006.

<sup>75</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

Negativ zu bewerten ist:

- Es ist keine Regelung bekannt, die die Finanzierung der Kindertagesplätze gewährleistet, wenn Eltern von sich aus eine Kindertageseinrichtung in einem anderen Jugendamtsbezirk in Anspruch nehmen möchten.

### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend befinden sich umfangreiche allgemeine Informationen zum Elementarbereich, mehrere Broschüren zum Download und die wichtigsten gesetzlichen Regelungen.
- Weiterhin ist ein eigener „Kita-Server“ eingerichtet worden, der ebenfalls über die wichtigsten Informationen rund um den Elementarbereich verfügt und der darüber hinaus eine Suchmaschine anbietet, die es Eltern ermöglicht nach einzelnen Kindertagesstätten zu recherchieren. Angegeben werden die wichtigsten Kontaktdaten der Einrichtungen sowie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze.<sup>76</sup>

### 3.11.2 Die Finanzierung

#### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 13 des Kindertagesstättengesetzes wird festgelegt, dass das Jugendamt für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge festsetzt. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern wird in der Regel kein Elternbeitrag erhoben. Bei der Festsetzung des Elternbeitrags sowie bei der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge ebenfalls vom Jugendamt festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln.
- Für das Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, wird kein Elternbeitrag erhoben. Nach § 12 des Kindertagesstättengesetzes gewährt das Land Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zur Erstattung der nicht erhobenen Elternbeiträge. In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 6. September 2006 wird mitgeteilt, dass das Kabinett einen Entwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes beschlossen hat, nachdem bis zum Jahr 2010 schrittweise die Beiträge für den Besuch des Kindergartens entfallen. Der Entwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, das im September 2007 in Kraft treten soll, sieht vor, dass ab 1. September 2008 für alle vierjährigen Kindergartenkinder, ab September 2009 zusätzlich für alle Dreijährigen und ab September 2010 auch für alle Zweijährigen die Elternbeiträge für den Besuch im Kindergarten entfallen. Die Kosten für diese Entlastung übernimmt das Land aus eigenen Finanzmitteln. Die neuen Regelungen sollen den Kindergarten als Eingangsstufe in das Bildungssystem aufwerten sowie soziale Hürden beseitigen und einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit leisten.

---

<sup>76</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 26.07.2006.

## Gestaltung der Landeszuschüsse

Positiv zu bewerten ist:

- Wenn in einer Gebietskörperschaft ein bestimmter Anteil der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten betreut wird, dann zahlt das Land nach § 12a einen Betreuungsbonus. Der Betreuungsbonus wird pro betreutes Kind gezahlt.

Negativ zu bewerten ist:

- Nach § 12 des Kindertagesstättengesetzes beteiligt sich das Land an den Personalkosten der Kindertagesstätten anhand pauschaler Sätze, deren Größe davon abhängt, ob sich die Einrichtung in kommunaler oder freier Trägerschaft befindet und ob die Einrichtung halbtags oder ganztags geöffnet ist. Die Anzahl der belegten Plätze und der individuelle Förderbedarf der Kinder spielen keine Rolle.

## Existenz eines Gutscheinmodells

Negativ zu bewerten ist:

- Zwar wird der Betreuungsbonus für zweijährige Kinder pro Kind gezahlt, dass in einer Einrichtung betreut wird, aber für den Kindergartenbereich insgesamt findet eher eine Objektfinanzierung als eine Subjektfinanzierung statt, da das Land sich anhand pauschaler Zuwendungen an der Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder beteiligt.

### 3.11.3 Das Bildungsangebot

## Gestaltung des Bildungsplans<sup>77</sup>

Positiv zu bewerten ist:

- Rheinland-Pfalz hat einen Bildungsplan entwickelt, die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ aus dem Jahr 2004.
- Die vorgelegten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen richten sich an alle Formen der Kindertagesbetreuung und damit an alle Altersgruppen.
- Für verschiedene Bildungsbereiche werden Ziele vorgegeben, die die Kinder erreichen sollen.
- Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sollen dazu beitragen, den Auftrag den das Kindertagesstättengesetz den Einrichtungen in § 2 gibt, der die Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten regelt, umzusetzen. Die Empfehlungen sind Grundlage für die träger- und einrichtungsspezifischen Umsetzungen in den einzelnen Kindertagesstätten, die in der Verantwortung der Träger erfolgt. Diese haben sich dazu verpflichtet, die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in ihren Einrichtungen zu unterstützen. Damit sollen die Inhalte der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen dazu dienen, dass Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der Trägerautonomie mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen.
- In § 2 des Kindertagesstättengesetzes wird festgelegt, dass die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse erforderlich ist. Auch die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen haben zum Ziel, dass in den Kindertagesstätten des Landes Bildungs- und Lerndokumentationen über jedes einzelne Kind geführt werden. Die kontinuierli-

---

<sup>77</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, 2004.

che Beobachtung der Kinder soll daher einen zentralen Stellenwert im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen erhalten, um eine Grundlage für angemessene Bildungsangebote zu schaffen.

- Der im August veröffentlichte Entwurf der Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz wurde auf der Grundlage der Ergebnisse einer mehrmonatigen Diskussionsphase überarbeitet. Anregungen der Praxis wurden somit in das vorliegende Dokument eingearbeitet. Eine Fortschreibung der vorliegenden Empfehlungen ist vorgesehen.

Negativ zu bewerten ist:

- Im Bildungsplan ist zwar davon die Rede, dass ein einrichtungs- beziehungsweise trägerspezifisches Qualitätssicherungssystem existieren soll, es finden sich aber keine konkreten Hinweise darauf, wie die Einhaltung der vorgegebenen Ziele kontrolliert wird und welche Maßnahmen ergriffen werden, sollten die Ziele in den Tageseinrichtungen nicht erreicht werden.

### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 2a des Kindergartengesetzes wird festgelegt, dass der Kindergarten in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht wird. In diesem Kindergartenjahr wird insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert. Das Land fördert im Rahmen der Haushaltsmittel die Durchführung von Maßnahmen der Sprachförderung in Form eines pauschalierten Personalkostenzuschusses pro Gruppe und Förderzeitraum. Die Fördermaßnahmen richten sich an Kinder, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben, insbesondere an Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache. Es können auch Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, oder Kinder aus benachbarten Kindertagesstätten an der Fördermaßnahme teilnehmen.<sup>78</sup> Ziel der Fördermaßnahme ist es, zur Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen beizutragen.
- Um alle Kinder erreichen und fördern zu können, wird der Anmeldetermin für die Grundschule vom Dezember auf einen Zeitpunkt unmittelbar nach Schulbeginn des laufenden Schuljahrs vorgezogen. Erstmals gilt dies im Herbst 2006 für das Schuljahr 2007/2008. Beim Anmeldegespräch wird ein besonderes Augenmerk auf die Einschätzung des Sprachvermögens der künftigen Schüler gerichtet, die nicht die Kindertagesstätte besuchen. Zeigt sich bei diesen Kindern, dass Sprachförderbedarf besteht, so wird die Schule den Eltern den Besuch des Kindergartens mit den entsprechenden Angeboten zur Sprachförderung empfehlen. Sollten sich trotz einer intensiven Beratung die Eltern nicht für den Besuch des Kindergartens entscheiden können, kann eine verbindliche Teilnahme an einem Sprachförderkurs auf Basis der schulgesetzlichen Regelungen ausgesprochen werden. Hierfür halten die Kindertagesstätten entsprechende Plätze in den Sprachfördermaßnahmen frei.<sup>79</sup>

---

<sup>78</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend zur Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule.

<sup>79</sup> Vgl. Information zu Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten sowie zu Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend; Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 21.06.2006 und 06.01.2006 und 03.08.2006.

### 3.11.4 Das Personal

#### Personalschlüssel

Positiv zu bewerten ist:

- In der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes wird in § 2 festgelegt, dass bei der Bedarfsplanung von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen wird. Bei altersgemischten Gruppen soll die Gruppengröße weiter reduziert werden. Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Eine Stelle ist für die Gruppenleitung vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Das eingesetzte Personal soll sich auch in altersgemischten Gruppen erhöhen. Darüber hinaus kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden bei langen Öffnungszeiten, wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen werden, wenn die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll, bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern oder zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten. Nach § 4 soll die Gruppengröße in Krippen in der Regel acht bis zehn Kinder betragen. Für jede Gruppe sind zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Fachkraft besetzt sein muss. Auch hier ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, das Personal aufzustocken. Damit wird dem erhöhten Förderbedarf von kleineren Kindern Rechnung getragen.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem oben genannten Personalschlüssel werden die Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

#### Struktur des Personals

Negativ zu bewerten ist:

- Der Anteil an Akademikern in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen lag im Jahr 2002 mit 2,4 Prozent unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts.

#### Reform der Ausbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Die entsprechenden Regelungen für die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin sind zeitlich nach der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen verändert worden. Die Vermittlung zentraler Kompetenzen, die für die veränderten Anforderungen an dieses Berufsfeld relevant sind, wurde konzentriert und erweitert.<sup>80</sup> Auch ein stärkerer Theorie-Praxis-Transfer soll zukünftig geleistet werden.<sup>81</sup>

Negativ zu bewerten ist:

---

<sup>80</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz vom 07.11.2003.

<sup>81</sup> Vgl. Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz.

- An keiner staatlichen Hochschule in Rheinland-Pfalz wird ein grundständiger Studiengang für Berufsanfänger im Bereich der frühkindlichen Bildung angeboten.

**Förderung der Weiterbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- Zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz und den rheinland-pfälzischen Trägerorganisationen von Kindertagesstätten sowie den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeselternausschuss und den Gewerkschaften ist eine Vereinbarung zur Umsetzung eines Curriculums für ein landesweites Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher geschlossen worden. Das landesweite Fortbildungsprogramm hat zum Ziel, dass seitens der Erzieherinnen und Erzieher Fortbildung vermehrt und systematisch zu dem beschriebenen Themenspektrum wahrgenommen wird. Die Basis der Inhalte des Curriculums bilden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz. Die absolvierten Module des Curriculums werden in einem Zertifikat dokumentiert. Das Land stellt für die Umsetzung jährlich im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zusätzlich bis zu 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Curriculum stellt jedoch nur einen Rahmen dar, die Träger können über die Art der Umsetzung entscheiden. Die Unterzeichner verpflichten sich jedoch, Erzieherinnen und Erzieher bei der Wahrnehmung von Fortbildung im Rahmen dieses Curriculums zu unterstützen.
- An der Fachhochschule Koblenz wird berufsbegleitend der Fernstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ angeboten. Der Studiengang schließt mit dem Bachelor ab. Er richtet sich an das Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen oder an Personen, die eine solche Position anstreben.

**3.12 Saarland**

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	-
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	+
	Gestaltung der Landeszuschüsse	-
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	0

3.12.1 Die Einrichtungen

**Umfang des Platzangebots**

Positiv zu bewerten ist:



- Im Jahr 2002 hat das Saarland mehr Plätze in Kindergärten je 1.000 Kinder bereitgestellt als im bundesdeutschen Durchschnitt. Zudem übertraf das Angebot an Kindergartenplätzen die Zahl der Kinder im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahre.<sup>82</sup>
- Zwar hat das Saarland im Jahr 2002 weniger Krippenplätze pro 1.000 Kinder bereitgestellt als der Durchschnitt aller Bundesländer<sup>83</sup>, aus dem Vorschulentwicklungsplan 2003/2005 des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft geht jedoch hervor, dass geplant war, die Anzahl der Krippenplätze seither weiter auszubauen.
- Zwar hat das Saarland im Jahr 2002 weniger Ganztagsplätze je 1.000 Kinder im Bereich des Kindergartens angeboten als durchschnittlich alle Bundesländer<sup>84</sup>, aber aus dem Vorschulentwicklungsplan 2003/2005 geht hervor, dass das Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder im Kindergartenalter seitdem erhöht worden ist.

Negativ zu bewerten ist:

- Das Angebot an Ganztagsplätzen je 1.000 Kinder im Bereich der Krippe lag im Jahr 2002 im Saarland unterhalb des gesamtdeutschen Angebots.<sup>85</sup>

### **Regelung der Wahlfreiheit**

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass Regelungen hinsichtlich der finanziellen Beziehungen getroffen wurden, wenn Eltern eine Kindertageseinrichtungen außerhalb ihrer Wohngemeinde in Anspruch nehmen möchten.

### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft befinden sich zwar nur wenige Informationen zu Kindertageseinrichtungen, aber von der Internetseite führt ein Link zu dem Bildungsserver des Saarlandes. Dort finden sich unter dem Stichwort „Kindergarten“ ausführlichere Informationen, so zum Beispiel die rechtlichen Regelungen, der Bildungsplan, Informationen über Projekte und Formulare zum Ausdrucken.
- Ebenfalls zum Informationsangebot des Bildungsservers des Saarlandes gehört eine nach Regionen geordnete Adressenliste aller Kindertageseinrichtungen. Neben den notwendigen Kontaktdaten werden auch Informationen über die Anzahl der angebotenen Plätze zur Verfügung gestellt.

## 3.12.2 Die Finanzierung

### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 19 des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung und in § 23 des Gesetzes zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten wird festgelegt, dass der Beitrags-

---

<sup>82</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>83</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>84</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

<sup>85</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

satz der Eltern sich für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie um 25 Prozent reduziert. Familien mit geringem Einkommen kann unter bestimmten Voraussetzungen der Beitrag ermäßigt oder erlassen werden. Entsprechende Anträge können beim Jugendamt gestellt werden.

- Die Eltern sind während des Kindergartenjahrs, das dem Beginn der Schulpflicht ihres Kindes unmittelbar vorausgeht, von der Zahlung des Regelbeitrags freigestellt. Bei der Berechnung des Regelbeitrags sind die angemessenen Personalkosten einer bis zu sechsstündigen Betreuung der Kinder zugrunde zu legen. Für die Deckung der Personalkosten einer darüber hinausgehenden Betreuung müssen sich die Eltern an den Kosten beteiligen (§ 19 des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung).

### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Negativ zu bewerten ist:

- Das Land gewährt zu den Personalkosten vorschulischer Einrichtungen nach § 19 des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung und § 23 des Gesetzes zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten einen pauschalen Zuschuss von 25 Prozent. Die Anzahl der geförderten Kinder und der individuelle Förderbedarf der Kinder werden nicht berücksichtigt.

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- Das Saarland verfügt über kein Gutscheinmodell zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, das eine Subjektförderung beinhaltet.

## 3.12.3 Das Bildungsangebot

### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>86</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Das Saarland hat einen Bildungsplan entwickelt, das „Bildungsprogramm für Saarländische Kindergärten“. Der Bildungsplan besteht aus zwei Teilen: Das Bildungsprogramm enthält kurze programmatische Aussagen zu den Grundpfeilern des Bildungsverständnisses, den Zielen der Bildungsarbeit in Kindergärten, den Bildungsinhalten, den Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher und der Kooperation mit den Grundschulen. Die Handreichungen für die Praxis zum Bildungsprogramm geben ausführliche Erläuterungen und Begründungen sowie praktische Hinweise für die Umsetzung des Programms.
- Das Bildungsprogramm bezieht sich auf die Arbeit mit Kindern aller in den Tageseinrichtungen vertretenen Altersgruppen.
- Im Bildungsprogramm werden zunächst vier Basiskompetenzen als Bildungsziele formuliert, die Kinder während ihrer Zeit im Kindergarten erwerben sollen. Basierend auf diesen Basiszielen werden Ziele für verschiedene Bildungsbereiche formuliert, die die Kinder erreichen sollen. Diese Ziele sind verbunden mit Aufgaben für die Erzieherinnen und Erzieher.
- In § 13 des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung wird festgehalten, dass für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in der vorschulischen Einrichtung der Träger verant-

---

<sup>86</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland, 2006.

wortlich ist. Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft kann jedoch Rahmenrichtlinien für die Lernziele, Lerninhalte, Methoden und Arbeitsformen der vorschulischen Einrichtungen erlassen. Dies hat das Ministerium mit dem Bildungsprogramm getan. Die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, die christlichen Kirchen und die Liga der freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich, die Inhalte des Bildungsprogramms in der Praxis zu verankern. Im Bildungsprogramm wird formuliert, dass das Bildungsprogramm den Erzieherinnen und Erziehern jetzt einen verbindlichen Rahmen für die Systematisierung der pädagogischen Arbeit gibt.

- Zu den im Bildungsprogramm beschriebenen Aufgaben für Erzieherinnen und Erziehern gehören die Beobachtung der Entwicklungs- und Bildungsfortschritte der Kinder und die Dokumentation der Entwicklung.
- Der Entwurf des Bildungsprogramms ist im Laufe der Jahre 2004 und 2005 in der Fachöffentlichkeit diskutiert worden. Mit einem Fragebogen wurden alle Kindertageseinrichtungen befragt. Die Rückmeldungen aus der Praxis, von den Trägern, von Eltern und von anderen Experten sind in die jetzt vorliegende Fassung des Bildungsprogramms eingearbeitet worden.

Negativ zu bewerten ist:

- Im Bildungsplan finden sich keine Hinweise darauf, dass die Einhaltung der im Bildungsprogramm beschriebenen Ziele überprüft wird oder eine sonstige Qualitätsüberprüfung stattfindet und gegebenenfalls Sanktionen getroffen werden.

### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- Wird bei der Schulanmeldung anhand einer Sprachstandsfeststellung bemerkt, dass Kinder nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, so können sie seit dem Schuljahr 2003/2004 im Rahmen des Projekts „Früh Deutsch lernen“ vor Schulbeginn ein halbes Jahr kostenlos eine intensive Sprachförderung erhalten (Vorkurse). Der Förderumfang beträgt zehn Unterrichtsstunden pro Woche.<sup>87</sup> Darüber hinaus gibt es weitere Sprachförderprojekte, die teilweise auch die Eltern mit einbeziehen.<sup>88</sup> Diese Vorkurse vor Schulbeginn sind jedoch freiwillig, so dass eventuell nicht alle Kinder, die Förderbedarf haben, einen entsprechenden Kurs besuchen. Verpflichtend wird die Teilnahme an einem Sprachförderkurs erst mit dem Schulbeginn. Kinder, die nicht an den freiwilligen Kursen teilgenommen haben oder trotz der Vorkurse immer noch nicht genügend Deutsch können, gehen im Sommer nicht in das erste Schuljahr. Sie erhalten in einer speziellen Vorklasse ein Jahr lang weiteren intensiven Sprachunterricht unter allmählichem Übergang in den Regelunterricht. Erst danach kommen die Kinder in die reguläre erste Klasse. Rechtsgrundlagen dafür sind § 3 des Schulpflichtgesetzes und § 4 des Schulordnungsgesetzes.<sup>89</sup>

---

<sup>87</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft vom 29.01.2004 und vom 07.02.2006; „Früh Deutsch lernen“, Ein Ratgeber für Lehrer und Eltern von Vorschulkindern.

<sup>88</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft vom 04.05.2006.

<sup>89</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft vom 29.01.2004; „Früh Deutsch lernen“, Ein Ratgeber für Lehrer und Eltern von Vorschulkindern.

### 3.12.4 Das Personal

#### Personalschlüssel

Positiv zu bewerten ist:

- In § 9 des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung wird festgelegt, dass jede Gruppe in einer vorschulischen Einrichtung in der Regel zwischen 20 und 25 Kinder umfassen soll. In § 14 desselben Gesetzes wird festgehalten, dass für jede Gruppe mindestens eine Kraft zur Verfügung stehen muss. In den §§ 16 und 17 des Gesetzes zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten wird festgelegt, dass jede Gruppe in der Kinderkrippe höchstens zehn Kinder umfassen soll und dass für jede Gruppe mindestens eine Fachkraft zur Verfügung stehen muss. Damit wird dem unterschiedlichen Förderbedarf von Kindern unterschiedlichen Alters Rechnung getragen.

Negativ zu bewerten ist:

- Der Personalschlüssel erreicht nicht die Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU.

#### Struktur des Personals

Negativ zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 hat das Saarland mit 2,0 Prozent weniger Akademiker in Kindertageseinrichtungen beschäftigt als Gesamtdeutschland (3,1 Prozent).<sup>90</sup>

#### Reform der Ausbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Die entsprechende Verordnung über die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen ist zeitlich nach der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen verändert worden, von daher wird davon ausgegangen, dass die Vereinbarungen der KMK umgesetzt worden sind.

Negativ zu bewerten ist:

- Im Saarland wird an keiner staatlichen Hochschule ein Studiengang für die frühkindliche Bildung angeboten.

#### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Es gibt im Saarland mehrere Weiterbildungsangebote für Erzieher und Erzieherinnen, die sich beispielsweise mit dem Bildungsprogramm, mit der Hochbegabtenförderung oder mit dem Erwerb bilingualer Kompetenzen auseinandersetzen.<sup>91</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- In § 16 des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung wird zwar festgesetzt, dass das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft dafür Sorge tragen soll, dass für

---

<sup>90</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

<sup>91</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft vom 22.06.2006, vom 31.01.2006, vom 13.07.2006 und vom 16.03.2006.

die Beschäftigten in Kindertagesstätten Einrichtungen zur Fortbildung bestehen, es wird aber nicht festgelegt, dass die Fortbildung für die Beschäftigten verpflichtend ist. Auch im Bildungsplan wird lediglich festgehalten, dass das Land, die öffentlichen und die freien Träger die Aufgabe haben, das Fachpersonal in den Kindergärten durch Fortbildung und Beratung zu unterstützen. Konkretere Angaben werden nicht gemacht.

### 3.13 Sachsen

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	+
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	0
	Existenz eines Gutscheinformodells	0
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	0
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	+

#### 3.13.1 Die Einrichtungen

##### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 hat Sachsen mehr Kindergartenplätze pro 1.000 Kinder angeboten als der Durchschnitt aller Bundesländer. Zudem überstieg die Anzahl der Plätze die Anzahl der Kinder im Alter zwischen drei und sechseinhalb Jahren.<sup>92</sup> Nach Angaben des Deutschen Bildungsservers ist das Angebot an Kindergartenplätzen seither weiter angestiegen.<sup>93</sup>
- Das Angebot an Krippenplätzen je 1.000 Kinder überstieg im Jahr 2002 ebenfalls das durchschnittliche Angebot aller Bundesländer.<sup>94</sup> Nach Angaben des deutschen Bildungsservers ist auch das Angebot an Plätzen in diesem Bereich seit 2002 weiter angestiegen.<sup>95</sup>
- Sachsen hat im Jahr 2002 sowohl im Bereich des Kindergartens als auch im Bereich der Krippe deutlich mehr Ganztagsplätze je 1.000 Kinder angeboten als der gesamtdeutsche Durchschnitt. Der überwiegende Teil der Plätze in beiden Bereichen war zu diesem Zeitpunkt als Ganztagsplätze ausgestaltet.<sup>96</sup>

<sup>92</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>93</sup> Vgl. Deutscher Bildungsserver, Länderübersicht Kita: Versorgungssituation.

<sup>94</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>95</sup> Vgl. Deutscher Bildungsserver, Länderübersicht Kita: Versorgungssituation.

<sup>96</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

## Regelung der Wahlfreiheit

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 4 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen können die Erziehungsberechtigten im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle innerhalb oder außerhalb der Gemeinde ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnortgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung anzumelden. Weiterhin regelt die Sächsische Zuschuss- und Erstattungsverordnung in § 2, dass in dem Fall, in dem ein Kind in einer Einrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde betreut wird und der Landeszuschuss an die Wohnortgemeinde gezahlt wird, dieser an die aufnehmende Gemeinde zu erstatten ist.

## Qualität des Informationsangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Über das Internetangebot des Staatsministeriums für Soziales gelangt man über die Rubrik „Tageseinrichtungen für Kinder“ auf den Kita-Bildungsserver. Dort befinden sich umfangreiche Informationen über den Elementarbereich in Sachsen. Es stehen unter anderem die rechtlichen Regelungen und der Bildungsplan zur Verfügung, es erfolgen Hinweise auf Fortbildungsangebote für Erzieher und Erzieherinnen und zahlreiche weitere Informationen werden zum Download bereitgestellt.
- Auf dem Kita-Bildungsserver befindet sich eine Suchmaschine, anhand derer nach einzelnen Kindertageseinrichtungen recherchiert werden kann. Für jede Einrichtung werden die wichtigsten Kontaktdaten, die Trägerschaft und die Altersgruppen der Kinder angezeigt.

### 3.13.2 Die Finanzierung

## Gestaltung der Elternbeiträge

Positiv zu bewerten ist:

- Die Elternbeiträge werden nach § 15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Absenkungen sind vorzusehen für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Der örtliche Träger hat auf Antrag den Elternbeitrag zu übernehmen, soweit die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind.

Negativ zu bewerten ist:

- Eine Gebührenfreiheit zumindest für einzelne Kindergartenjahre ist nicht vorhanden.

## Gestaltung der Landeszuschüsse

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 18 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen erhalten die Gemeinden einen jährlichen Landeszuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der an einem Stichtag in Einrichtung und in Kindertagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neun-

stündige Betreuungszeit. Pro Kind wird ein Zuschuss in Höhe von 1.800 Euro gezahlt. Weiterhin zahlt das Land nach § 4 der Schulvorbereitungsverordnung für jedes Kind im Schulvorbereitungsjahr einen pauschalisierten Zuschuss in Höhe von 223 Euro. Die Höhe des Landeszuschusses richtet sich demnach nach der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder.

Negativ zu bewerten ist:

- Die Höhe des Landeszuschusses ist für jedes Kind gleich. Der individuelle Förderbedarf des Kindes wird damit nicht berücksichtigt.

### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Positiv zu bewerten ist:

- Da von Seiten des Landes ein festgelegter Zuschuss pro gefördertem Kind gezahlt wird, kann dieses Finanzierungssystem als ein indirekter Gutschein angesehen werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Bei der Bemessung der Höhe dieses indirekten Gutscheins wird der individuelle Förderbedarf der Kinder nicht berücksichtigt.

### 3.13.3 Das Bildungsangebot

#### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>97</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Sachsen hat einen Bildungsplan entwickelt, den „Sächsischen Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten“.
- Der Bildungsplan ist für die Dauer von der Geburt bis zum Schuleintritt ausgerichtet.
- Der Bildungsplan hat verbindlichen Charakter. In § 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen wird festgelegt, dass der Sächsische Bildungsplan die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist. Im Bildungsplan selber wird festgehalten, dass der Bildungsplan als verbindlicher Rahmen die pädagogische Praxis in sächsischen Kindertageseinrichtungen qualitativ voranbringen soll, während er zugleich genug Spielraum bieten soll, um eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen.
- Im Bildungsplan wird vorgesehen, die Kinder ausgiebig zu beobachten und Dokumentationsverfahren einzusetzen, die Veränderungen und Entwicklungen von Kindern erkennen lassen. Die Ergebnisse dienen als Fundament für die weitere Arbeit.
- In § 21 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen wird festgehalten, dass die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen durch die Träger mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden soll. Die Qualitätssicherung soll in den Konzeptionen festgeschrieben werden. Im Bildungsplan wird beschrieben, dass die Sicherung der pädagogischen Arbeit die Erprobung und Evaluation pädagogischer Inhalte, Methoden, Konzepte und Modelle beinhaltet. Unter Trägerqualität wird danach verstanden, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität umfassend zu sichern.

Negativ zu bewerten ist:

---

<sup>97</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales, 2006.

- In den verschiedenen Bildungsbereichen werden keine konkreten Ziele vorgegeben, die die Kinder erreichen sollen.
- Im Bildungsplan sind keine Hinweise darauf vorhanden, welche Konsequenzen eintreten, wenn die Qualitätsziele des Bildungsplans nicht umgesetzt werden.
- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass die Erfahrungen der Praxis in umfassender Weise in den Bildungsplan eingeflossen sind oder zukünftig einfließen werden.

### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen wird festgelegt, dass im letzten Kindergartenjahr, dem Schulvorbereitungsjahr, unter anderem der Förderung und Ausprägung sprachlicher Kompetenzen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Durchführung und die Finanzierung des Schulvorbereitungsjahres werden in einer eigenen Verordnung geregelt. Ziel ist es, im letzten Kindergartenjahr eine intensive Kooperation von Kindergarten und Grundschule zu erreichen, um einen kontinuierlichen Übergang zu gewährleisten. Auf der Basis des Sächsischen Bildungsplans sollen die Kinder unter anderem verstärkt in ihren sprachlichen Fähigkeiten gefördert werden.<sup>98</sup> Maßnahmen zur Gestaltung des Schulvorbereitungsjahres sind in der Konzeption einer jeden Kindertageseinrichtung zu verankern. Mit der Anmeldung an der Grundschule beginnt zusätzlich die Schuleingangsphase, die auch die Ermittlung des aktuellen Lernstandes des Kindes umfasst.<sup>99</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- Es finden sich keine Hinweise darauf, dass die Lernstandserhebungen schwerpunktmäßig die Sprachkompetenzen der Kinder umfassen und dass bei einem entsprechenden Förderbedarf Sprachförderkurse schon vor Schuleintritt besucht werden müssen.

#### 3.13.4 Das Personal

### **Personalschlüssel**

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 12 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen gelten die folgenden Personalschlüssel: In Kinderkrippen soll auf sechs Kinder eine pädagogische Fachkraft kommen und im Kindergarten auf 13 Kinder eine pädagogische Fachkraft. Damit wird dem erhöhten Förderbedarf kleinerer Kinder Rechnung getragen.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem obigen Personalschlüssel werden die Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

### **Struktur des Personals**

Negativ zu bewerten ist:

---

<sup>98</sup> Vgl. Pressemitteilung des Staatsministeriums für Soziales vom 07.09.2006.

<sup>99</sup> Vgl. Staatsministerium für Kultus / Staatsministerium für Soziales: Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase.



- Sachsen hat mit einem Anteil von 1,4 Prozent im Jahr 2002 weniger Akademiker beschäftigt als der Durchschnitt aller Bundesländer.<sup>100</sup>

### Reform der Ausbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Die entsprechende Verordnung über die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen ist zeitlich nach der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen verändert worden. Daher wird davon ausgegangen, dass die Vereinbarungen der KMK in die entsprechenden Regelungen für das Land Sachsen eingeflossen sind.

Negativ zu bewerten ist:

- In Sachsen wird an keiner staatlichen Hochschule ein Studiengang für die frühkindliche Bildung angeboten.

### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- In § 21 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen wird festgelegt, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen dafür sorgen sollen, dass die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Zugang zu Angeboten der Fortbildung und Fachberatung haben. Näheres wird in der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte festgelegt. Nach § 4 dieser Verordnung hat jede pädagogische Fachkraft die Pflicht, sich regelmäßig fortzubilden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollen dafür sorgen, dass durch Fortbildung die berufliche Eignung ihrer pädagogischen Fachkräfte aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Die Träger haben darauf hinzuwirken, dass die pädagogischen Fachkräfte mindestens fünf Tage im Jahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.
- In Sachsen existiert ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Erzieher und Erzieherinnen unter anderem zur Umsetzung des Bildungsplans. Auf dem Kita-Bildungsserver des Landes befinden sich entsprechende Informationen. Bis Sommer 2005 wurde die Einführung des Bildungsplans mit einem „Curriculum zur Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte“ begleitet. Dieser Fortbildungsgang konnte mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Um den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule möglichst reibungslos zu gestalten, werden auch gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften angeboten.

### 3.14 Sachsen-Anhalt

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	+
	Qualität des Informationsangebots	0
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	-
	Existenz eines Gutscheinmodells	0

<sup>100</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	-
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	+

### 3.14.1 Die Einrichtungen

#### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Sowohl im Bereich des Kindergartens als auch im Bereich der Kinderkrippen hat Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 mehr Plätze pro 1.000 Kinder angeboten als der Durchschnitt aller Länder. Im Bereich des Kindergartens standen dabei mehr Plätze zur Verfügung als Kinder im Alter zwischen drei und sechseinhalb Jahren.<sup>101</sup>
- Auch bei den Ganztagsplätzen überstieg das Angebot je 1.000 Kinder sowohl im Bereich des Kindergartens als auch im Bereich der Krippe im Jahr 2002 den gesamtdeutschen Durchschnitt. Die große Mehrzahl der angebotenen Kindergarten- und Krippenplätze waren im Jahr 2002 als Ganztagsplätze ausgestaltet.<sup>102</sup>

#### Regelung der Wahlfreiheit

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 3b des Kinderförderungsgesetzes haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort zu wählen. Der Wahl soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. In § 11 desselben Gesetzes wird weiterhin festgeschrieben, dass in den Fällen, in denen Kinder im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betreut werden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich eines anderen örtlichen Trägers haben, dieser dem aufnehmenden Träger die Landeszuweisung erstatten muss. Auch die darüber hinausgehenden Kosten der Betreuung sind zu erstatten, wenn ein Kind in einer Tageseinrichtung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Leistungsverpflichteten mit deren Zustimmung betreut wird.

#### Qualität des Informationsangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Auf dem Internetangebot des Landesjugendamts, das über die Homepage des Landes Sachsen-Anhalt erreichbar ist, steht eine Suchmaschine für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Auch eine Excel-Datei über alle Kindertageseinrichtungen steht zur Verfügung. Angegeben werden jedoch nur Adresse und der Träger, keine Telefonnummern.

Negativ zu bewerten ist:

<sup>101</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>102</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

- Auf dem Internetangebot des zuständigen Ministeriums für Familie und Soziales stehen nur relativ wenige Informationen über Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zwar finden sich dort die wichtigsten gesetzlichen Regelungen, aber kaum weitergehende allgemeine Informationen oder Informationsmaterialien.

### 3.14.2 Die Finanzierung

#### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 13 des Kinderförderungsgesetzes wird festgehalten, dass die Träger von Tageseinrichtungen die Elternbeiträge für ihre Tageseinrichtungen nach Einkommensgruppen und Kinderzahl oder Zahl der Familienangehörigen staffeln können.

Negativ zu bewerten ist:

- Eine Gebührenfreiheit zumindest für einzelne Kindergartenjahre ist nicht vorhanden.

#### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Negativ zu bewerten ist:

- Nach § 11 des Kinderförderungsgesetzes beteiligt sich das Land an den Kosten der Tagesbetreuung anhand eines festgelegten Gesamtbetrages. Für die Verteilung dieses Betrages ist die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen oder in Tagespflegestellen betreuten Kinder maßgeblich. Der Anteil an der Gesamtsumme, den die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten, richtet sich somit zwar nach der Anzahl der betreuten Kinder, aber es wird kein fester Betrag pro Kind gezahlt. Der Betrag, der pro Kind aufgewendet wird, richtet sich nach der vom Land festzusetzenden Gesamtsumme und kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen.
- Außerdem richtet sich die Höhe des Landeszuschusses nicht nach dem individuellen Förderbedarf der Kinder.

#### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Positiv zu bewerten ist:

- Die Gesamtsumme, die das Land für die Kinderbetreuung ausgibt, wird anhand der tatsächlich betreuten Kinder verteilt. Somit kann dieses System als ein indirekter Gutschein angesehen werden, da eine Subjektfinanzierung stattfindet.

Negativ zu bewerten ist:

- Der individuelle Förderbedarf der Kinder wird bei der Höhe des Gutscheins nicht berücksichtigt.

### 3.14.3 Das Bildungsangebot

#### **Gestaltung des Bildungsplans<sup>103</sup>**

Positiv zu bewerten ist:

- Sachsen-Anhalt hat einen Bildungsplan entwickelt mit dem Namen: „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt“ aus dem Jahr 2004.
- Das Bildungsprogramm beschreibt Bildungsprozesse für Kinder von Geburt an bis zur Einschulung.
- Im Bildungsprogramm werden vier Schlüsselkompetenzen festgelegt, die die Kinder erwerben sollen. Die Schlüsselkompetenzen werden als Voraussetzung für den Erwerb fachspezifischer Kompetenzen angesehen. Zwar werden für die einzelnen Bildungsbereiche keine Ziele vorgeben, sondern Erfahrungen benannt, die Kinder in den einzelnen Bildungsbereichen machen sollen, diese sind jedoch teilweise so formuliert, dass sie auch als Ziele angesehen werden können.
- Nach § 5 des Kinderförderungsgesetzes kann das Ministerium für Gesundheit und Soziales im Einvernehmen mit dem Kultusministerium Empfehlungen für die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in den Kindertageseinrichtungen geben. In einer Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird festgehalten, dass das Bildungsprogramm für alle Kindertageseinrichtungen gilt. Es soll einen fachlichen Orientierungsrahmen für die konzeptionelle Arbeit bieten und ist eine Richtschnur für die Selbstevaluation in den Einrichtungen. Die Umsetzung des Bildungsprogramms soll in der Konzeption jeder Einrichtung beschrieben und damit reflektierbar und kommunizierbar werden.
- Um die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, wird im Bildungsprogramm festgehalten, dass ein verbindliches System der Evaluation erforderlich ist. Bestandteile des Evaluationssystems sind Verfahren der internen (Selbst-) und der externen (Fremd-)Evaluation, die miteinander verbunden werden. Eine Evaluation soll eine kontinuierliche, fachlich fundierte Rückmeldung über den erreichten Stand der Qualität der Einrichtung geben. Weiterhin soll sie Qualitätsentwicklungen initiieren und nach einer Übergangsphase die Grundlage für eine öffentliche Förderung der Einrichtung bilden.
- Im Bildungsprogramm wird festgehalten, dass systematische Beobachtung eine Voraussetzung ist, um Bildungsprozesse der Kinder wahrnehmen zu können. Dies wird als eine wesentliche Aufgabe für Erzieherinnen und Erzieher als der Schlüssel zu jeder Anregung und Förderung angesehen. Daher werden zu jedem Bildungsbereich Fragen vorgeschlagen, die die Beobachtungen leiten können.
- Das vorliegende Bildungsprogramm wurde in enger Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens entwickelt und erprobt. In der oben genannten Vereinbarung wird weiterhin festgehalten, dass eine Evaluation der Umsetzung des Bildungsprogramms erforderlich ist. Der Evaluierungsbericht kann eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Elementarpädagogik sein.

#### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Negativ zu bewerten ist:

---

<sup>103</sup> Vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt, 2004.

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass in Sachsen-Anhalt eine verbindliche Sprachstandserhebung vor Eintritt in die Schule vorgenommen wird, an die verbindliche Förderkurse gekoppelt sind.
- Im Bildungsprogramm spielt die Sprachförderung von Kindern zwar eine Rolle, es liegen aber keine Informationen vor, dass darüber hinaus gezielt Sprachförderprojekte angeboten werden.

#### 3.14.4 Das Personal

##### **Personalschlüssel**

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 21 des Kinderförderungsgesetzes wird festgelegt, dass für je sechs Kinder in einer Kinderkrippe und für je 13 Kinder in einem Kindergarten eine pädagogische Fachkraft vorzusehen ist. Damit wird dem unterschiedlichen Betreuungsbedarf von Kindern unterschiedlichen Alters Rechnung getragen.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem obigen Personalschlüssel werden die empfohlenen Standards des Kinderbetreuungsnetzwerks der EU nicht erreicht.

##### **Struktur des Personals**

Negativ zu bewerten ist:

- Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2002 mit einem Anteil von 1,2 Prozent weniger Akademiker in Kindertageseinrichtungen beschäftigt als der Durchschnitt aller Bundesländer.<sup>104</sup>

##### **Reform der Ausbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- Die entsprechende Verordnung über die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen wurde zeitlich nach der KMK-Rahmenvereinbarung verändert, daher wird davon ausgegangen, dass die Beschlüsse der KMK in die entsprechende Regelung des Bundeslandes eingeflossen sind.

Negativ zu bewerten ist:

- In Sachsen-Anhalt wird an keiner staatlichen Hochschule ein Studiengang für die frühe Bildung von Kindern angeboten.

##### **Förderung der Weiterbildung**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 21 des Kinderförderungsgesetzes wird festgelegt, dass jede pädagogische Fach- und Hilfskraft die Pflicht hat, sich ständig fortzubilden. Der Träger der Einrichtung hat dem Personal Fortbildung zu ermöglichen.

---

<sup>104</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

- Im Bildungsprogramm wird festgehalten, dass für die Umsetzung des Programms eine Qualifizierungsinitiative für die pädagogischen Fachkräfte notwendig ist. Es wird ein trägerübergreifendes Fortbildungsprogramm Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit gefordert. Ein Fortbildungsbedarf wird auch in der Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms festgestellt. Auf dem Internetangebot des Landesjugendamtes und auf dem begleitenden Internetangebot zum Bildungsprogramm wird über konkrete Fortbildungsangebote informiert.

### 3.15 Schleswig-Holstein

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	-
	Regelung der Wahlfreiheit	+
	Qualität des Informationsangebots	+
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	-
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+
	Maßnahmen der Sprachförderung	+
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	+
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	+

#### 3.15.1 Die Einrichtungen

##### Umfang des Platzangebots

Negativ zu bewerten ist:

- Sowohl im Bereich der Kindergärten als auch im Bereich der Krippen hat Schleswig-Holstein im Jahr 2002 weniger Plätze je 1.000 Kinder angeboten als der Durchschnitt aller Bundesländer.<sup>105</sup>
- Auch das Ganztagsangebot lag im Jahr 2002 sowohl im Bereich der Kindergärten als auch im Bereich der Krippen unterhalb des gesamtdeutschen Angebots.<sup>106</sup>

##### Regelung der Wahlfreiheit

Positiv zu bewerten ist:

- In § 25a des Kindertagesstättengesetzes wird festgehalten, dass die Standortgemeinde einen Anspruch auf Erstattung der Kosten gegenüber der Wohngemeinde hat, wenn ein Kind eine Kindertagesstätte außerhalb seiner Wohngemeinde besucht. Diese Regelung soll gelten, wenn in der Wohngemeinde zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmetermins ein bedarfsgerechter Platz nicht zur Verfügung stand, aber auch wenn die Erziehungsberechtig-

<sup>105</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>106</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

ten aus besonderen Gründen einen Platz außerhalb ihrer Wohngemeinde in Anspruch nehmen. Im letzteren Fall ersetzt der für die ausgleichspflichtige Wohngemeinde zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe der ausgleichspflichtigen Gemeinde einen Betrag in Höhe eines Teilnahmebeitrages oder einer Gebühr, wenn dort ein Platz nicht anderweitig belegt werden kann. Die Höhe des Kostenausgleichsbetrages entspricht der Höhe des Betriebskostenanteils, den die Standortgemeinde für einen gleichwertigen Platz zahlt, jedoch höchstens in der Höhe, den die Wohngemeinde für einen gleichwertigen Platz zahlt.

### **Qualität des Informationsangebots**

Positiv zu bewerten ist:

- Auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung und Frauen finden sich aktuelle Informationen über Entwicklungen im Elementarbereich, Informationsmaterialien zum Download sowie die aktuellen gesetzlichen Regelungen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.
- Das Ministerium unterstützt ein eigenes Portal zum Thema Kindertagesbetreuung. Dort befindet sich auch eine Suchmaschine, anhand derer nach einzelnen Kindertageseinrichtungen gesucht werden kann. Es werden die notwendigen Kontaktdaten und viele weitere hilfreiche Informationen wie das Alter der betreuten Kinder angegeben.

#### 3.15.2 Die Finanzierung

### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 25 des Kindertagesstättengesetzes haben sich die Eltern an den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu beteiligen. Teilnahmebeiträge oder Gebühren sollen dabei so festgesetzt werden, dass Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen eine Ermäßigung erhalten.

Negativ zu bewerten ist:

- Eine Gebührenfreiheit von Kindertageseinrichtungen zumindest für einzelne Kindergartenjahre ist nicht gegeben.

### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Negativ zu bewerten ist:

- In § 25 des Kindertagesstättengesetzes wird geregelt, dass den Kreisen und den kreisfreien Städten Landesmittel zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen nach Maßgabe der im Haushalt des Landes bereitgestellten Mittel zugewiesen werden. Auf den Internetseiten des zuständigen Landesministeriums wird dargestellt, dass für die Jahre 2004 und 2005 das Land den Kommunen jeweils einen feststehenden Betrag für die Förderung von Kindertageseinrichtungen als Vorwegabzug über den Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt hat. Diese Regelung soll auch im Jahr 2006 gelten. Die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder in den einzelnen Gemeinden und der individuelle Förderbedarf der Kinder werden somit bei der Zuweisung der Mittel nicht berücksichtigt.

## Existenz eines Gutscheinmodells

Negativ zu bewerten ist:

- Ein Gutscheinmodell ist nicht vorhanden und es liegen auch keine Informationen darüber vor, dass die Einführung eines solchen Modells zukünftig geplant ist.

### 3.15.3 Das Bildungsangebot

#### Gestaltung des Bildungsplans<sup>107</sup>

Positiv zu bewerten ist:

- Das Land Schleswig-Holstein hat einen Bildungsplan entwickelt, die „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“.
- Der Bildungsplan ist für mehrere Jahrgänge ausgestaltet.
- Die Umsetzung des Bildungsplans ist im Kindertagesstättengesetzes verankert. In § 4 wird festgelegt, dass die im Bildungsplan definierten Bildungsbereiche, die namentlich aufgeführt werden, bei der Wahrnehmung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrags berücksichtigt werden sollen. Zusätzlich wird in § 5 geregelt, dass die Umsetzung des Bildungsauftrages als Teil des Gesamtauftrags in der pädagogischen Konzeption jeder Kindertageseinrichtung dargestellt und durch geeignete Verfahren evaluiert werden soll. Die vorliegenden Leitlinien sollen die Fachkräfte und die Träger dabei unterstützen, den Bildungsauftrag des Kindertagesstättengesetzes zu erfüllen.
- Im Bildungsplan werden verschiedene Basiskompetenzen aufgeführt, die die Kinder erlangen sollen. Diese Kompetenzen sollen in verschiedenen Bildungsbereichen erworben werden.
- Im Bildungsplan wird festgestellt, dass die Bildungsprozesse evaluiert werden müssen, das heißt es muss geprüft werden, ob und wie die angestrebten Ziele erreicht wurden beziehungsweise wie sich die Ausgangslage verändert hat.
- Im Bildungsplan wird festgehalten, dass die Bildungsprozesse der Kinder aktiv zu begleiten sind. Dazu ist unter anderem eine Beobachtung, Dokumentation und ein Austausch mit anderen erforderlich, um darauf aufbauend jedem Kind die beste Unterstützung für seine Entwicklung geben zu können.
- Die Leitlinien sollen diskutiert und die Einrichtungen schriftlich nach ihren Erfahrungen befragt werden. Danach sollen die Leitlinien überarbeitet und in eine neue Fassung gebracht werden.

Negativ zu bewerten ist:

- In den einzelnen Bildungsbereichen werden keine konkreten Ziele oder Kompetenzen genannt, die die Kinder erreichen sollen.
- Im Bildungsplan finden sich keine Hinweise darauf, welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Qualitätsanforderungen in einzelnen Kindertageseinrichtungen nicht erreicht werden.

---

<sup>107</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2004.



## Maßnahmen der Sprachförderung

Positiv zu bewerten ist:

- Seit den Einschulungsgesprächen für das Schuljahr 2006/2007 wird bei den Kindern der Sprachstand beobachtet und bewertet. Ergeben sich Hinweise auf Sprachdefizite, erfolgt eine zweite Untersuchung mit Fachkräften, um den Sprachstand dieser Kinder genauer einzuschätzen. Diese Kinder erhalten vor Schulbeginn eine Sprachintensivförderung. Nach dem Entwurf des neuen Schulgesetzes soll die Teilnahme an einem Sprachintensivkurs für die Kinder verpflichtend sein, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wurde, soweit sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden. Die Kurse umfassen in der Regel mindestens zehn Wochenstunden und laufen über 20 Wochen. Am Ende der Kurse erfolgen eine erneute Sprachstandsüberprüfung und eine Auswertung der Kurse. Sofern weiterer Sprachförderbedarf festgestellt wird, wird eine Förderung in der Grundschule fortgesetzt.<sup>108</sup>
- Darüber hinaus erfolgt eine Sprachförderung der Kinder im Kindergarten schon vor der Anmeldung zur Schule durch entsprechend fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Auch eine Sprachheilförderung für Kinder mit besonderen Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen durch Sprachheilkräfte ist vorgesehen. Weiterhin sind auch Angebote für die Förderung der Eltern, vor allem von Müttern der Migrantenkinder, geplant.<sup>109</sup>

### 3.15.4 Das Personal

#### Personalschlüssel

Positiv zu bewerten ist:

- In den §§ 8 und 9 der Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird festgehalten, dass für eine Gruppe in einer Krippe zwei Fachkräfte vorzusehen sind und dass die Gruppengröße nicht mehr als zehn Kinder betragen soll. Die Gruppe in einem Kindergarten soll aus 20 Kindern bestehen und von anderthalb Fachkräften betreut werden. Damit wird dem unterschiedlichen Förderbedarf von Kindern verschiedenen Alters Rechnung getragen.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem obigen Personalschlüssel werden die Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

#### Personalstruktur

Positiv zu bewerten ist:

---

<sup>108</sup> Vgl. Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Hintergrund-Information „Erfolgreich starten: Das Integrative Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein und seine Weiterentwicklung“ vom 11. 04.2006 und Hintergrund-Information „Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein“ vom 28.03.2006.

<sup>109</sup> Vgl. Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Hintergrund-Information „Erfolgreich starten: Das Integrative Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein und seine Weiterentwicklung“ vom 11. 04.2006.

- Mit einem Anteil von 4,3 Prozent hat Schleswig-Holstein im Jahr 2002 mehr Akademiker in Kindertageseinrichtungen beschäftigt als der Durchschnitt aller Bundesländer.<sup>110</sup>

### Reform der Ausbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Einen Lehrplan für die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen wurde im Jahr 2004 herausgegeben, daher wird davon ausgegangen, dass die KMK-Rahmenvereinbarung Eingang in die Regelungen des Landes gefunden hat.

Negativ zu bewerten ist:

- In Schleswig-Holstein wird an keiner staatlichen Hochschule ein Studiengang für die frühkindliche Bildung angeboten.

### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- In § 19 des Kindertagesstättengesetzes wird festgelegt, dass die pädagogischen Kräfte der Kindertageseinrichtungen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und Fachberatungen teilzunehmen haben. Der Träger ist verpflichtet, die pädagogischen Kräfte in angemessenem Umfang dafür freizustellen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und das Landesjugendamt haben Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachberatungen anzubieten.
- Ein besonderer Schwerpunkt der Weiterbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen wird auf die Sprachförderung gelegt. Schon seit 1996 fördert das Land die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen in allgemeiner Sprachförderung. Bis 2010 soll in jeder Kindertageseinrichtung wenigstens eine fortgebildete Erzieherin oder ein Erzieher die Sprachförderung verantwortlich betreuen können.<sup>111</sup> Das Fortbildungskonzept für die Fachkräfte soll auch auf die Förderung von naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundkompetenzen bei Kindern ausgeweitet werden.<sup>112</sup>

## 3.16 Thüringen

Bereich	Kriterium	Bewertung
Die Einrichtungen	Umfang des Platzangebots	+
	Regelung der Wahlfreiheit	+
	Qualität des Informationsangebots	0
Die Finanzierung	Gestaltung der Elternbeiträge	0
	Gestaltung der Landeszuschüsse	-
	Existenz eines Gutscheinmodells	-
Das Bildungsangebot	Gestaltung des Bildungsplans	+

<sup>110</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

<sup>111</sup> Vgl. Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Hintergrund-Information „Erfolgreich starten: Das Integrative Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein und seine Weiterentwicklung“ vom 11.04.2006.

<sup>112</sup> Vgl. Ministerium für Bildung und Frauen, Information „Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“.

	Maßnahmen der Sprachförderung	-
Das Personal	Personalschlüssel	0
	Struktur des Personals	-
	Reform der Ausbildung	0
	Förderung der Weiterbildung	+

### 3.16.1 Die Einrichtungen

#### Umfang des Platzangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Im Jahr 2002 hat Thüringen sowohl im Bereich der Krippen als auch im Bereich der Kindergärten mehr Plätze je 1.000 Kinder angeboten als der Durchschnitt aller Bundesländer. Die Zahl der Plätze in Kindergärten überstieg die der Kinder im Alter zwischen drei und sechs-einhalb Jahren.<sup>113</sup>
- Auch bei den Ganztagsplätzen überstieg das Angebot in Thüringen im Jahr 2002 sowohl im Bereich der Krippen als auch im Bereich der Kindergärten den bundesdeutschen Durchschnitt. Hinzu kommt, dass alle zur Verfügung stehenden Plätze in beiden Bereichen als Ganztagsplätze ausgestaltet waren.<sup>114</sup>

#### Regelung der Wahlfreiheit

Positiv zu bewerten ist:

- In § 4 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz wird festgelegt, dass die Eltern das Recht haben, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort zu wählen. Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde, unter Angabe der gewünschten Einrichtung, über den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate vorher zu informieren. In § 18 wird zusätzlich geregelt, dass in den Fällen, in denen Kinder eine Tageseinrichtung außerhalb der Wohnsitzgemeinde besuchen, diese der für die aufnehmende Einrichtung zuständigen Gemeinde einen festgesetzten pauschalierten Anteil an den Betriebskosten zahlen muss. Diese Pauschale beträgt 70 Prozent der landesdurchschnittlichen Betriebskosten.

#### Qualität des Informationsangebots

Positiv zu bewerten ist:

- Auf der Homepage des Kultusministeriums finden sich aktuelle Informationen über den Elementarbereich sowie über Projekte und den Bildungsplan. Weiterhin stehen auch die rechtlichen Regelungen zur Verfügung.

Negativ zu bewerten ist:

- Eine landesweite Suchmaschine für Kindertageseinrichtungen, anhand derer Informationen über einzelne Einrichtungen abgefragt werden könnten, existiert nicht. Entsprechende An-

<sup>113</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 61.

<sup>114</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004b, 62.

gebote sind nur für einzelne Regionen verfügbar. Auch Übersichtslisten über alle Kindertageseinrichtungen des Landes sind nicht vorhanden.

### 3.26.2 Die Finanzierung

#### **Gestaltung der Elternbeiträge**

Positiv zu bewerten ist:

- In § 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes wird festgelegt, dass die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten sind. Sie sollen nach dem Einkommen der Eltern und/oder der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt werden.

Negativ zu bewerten ist:

- Eine Gebührenfreiheit für Kindertageseinrichtung zumindest für einzelne Kindergartenjahre ist nicht gegeben.

#### **Gestaltung der Landeszuschüsse**

Positiv zu bewerten ist:

- Nach § 19 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes beteiligt sich das Land an den Kosten der Kindertagesbetreuung mit einem zweckgebundenen Zuschuss, der für die Kinder unter drei Jahren in Form eines Zuschusses pro tatsächlich belegten Platz gezahlt wird.

Negativ zu bewerten ist:

- Für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zu sechs Jahren, deren Zahl aus der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik entnommen wird, wird eine Landespauschale in Höhe von 100 Euro monatlich an die zuständige Wohnsitzgemeinde gezahlt.
- Bei der Ausgestaltung der Landeszuschüsse wird versucht, den individuellen Förderbedarf der Kinder zu berücksichtigen. Somit zahlt das Land zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eine Landespauschale von jeweils 50 Euro monatlich für 0,675 Prozent der Kinder im Alter bis zu zwei Jahren, für 2,25 Prozent der Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren sowie für 4,5 Prozent der Kinder im Alter von drei bis zu sechs Jahren und sechs Monaten an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Durch diese pauschalen zusätzlichen Zuschüsse wird nicht der tatsächliche individuelle Förderbedarf der Kinder berücksichtigt.

#### **Existenz eines Gutscheinmodells**

Negativ zu bewerten ist:

- Für Kinder unter drei Jahren wird der Landeszuschuss pro belegtem Platz gezahlt, diese Form der Finanzierung für diese Altersgruppe kann als indirekter Gutschein angesehen werden. Für alle Kinder ab drei Jahren wird der Zuschuss jedoch unabhängig davon gezahlt, ob sie einen Kindergarten besuchen oder nicht. Somit liegt insgesamt gesehen keine Subjektfinanzierung vor.
- Es werden zwar pauschal zusätzliche Gelder für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bereitgestellt, der tatsächliche Förderbedarf der Kinder wird jedoch nicht berücksichtigt.

### 3.16.3 Das Bildungsangebot

#### **Gestaltung des Bildungsplans**

Positiv zu bewerten ist:

- Das Land Thüringen hat einen Bildungsplan entwickelt, den „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“. Eine Arbeitsfassung des Bildungsplans liegt seit dem 8. September 2006 vor. Der Bildungsplan löst die „Leitlinien frühkindlicher Bildung“ ab, die bisherige Grundlage für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Thüringer Kindertagesstätten. Im Kindergartenjahr 2006/2007 soll die Entwurfsfassung in der Praxis erprobt werden. Die Endfassung des Bildungsplans soll bis 2008 vorliegen.<sup>115</sup>
- Der Bildungsplan umfasst die Jahre von der Geburt bis zum Alter von zehn Jahren.
- In § 6 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes wird festgelegt, dass Grundlage für die gesamte Arbeit in Kindertageseinrichtungen ein von dem zuständigen Ministerium erarbeiteter Bildungsplan ist, der pädagogische Schwerpunkte festlegt. Für die Umsetzung der im Bildungsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben muss jede Einrichtung eine für sie verbindliche pädagogische Konzeption erstellen, die fortgeschrieben werden muss.
- Nach § 6 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes wird festgelegt, dass die Kindertageseinrichtungen auf der Basis kontinuierlicher Selbstevaluation in Verbindung mit internen Zielvereinbarungen konsequent und systematisch an der Weiterentwicklung der Qualität arbeiten. Auch im Bildungsplan wird darauf hingewiesen, dass ein Qualitätsmanagement in den Einrichtungen wichtig ist. Daher wird im Bildungsplan die Selbst- und die Fremdevaluation beschrieben.
- Ein Kapitel des Bildungsplans beschäftigt sich mit der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung. Es wird festgestellt, dass Beobachtung und Dokumentation den Ausgangspunkt für das pädagogische Handeln bilden.
- Die Entwurfsfassung soll über einen längeren Zeitraum in der Praxis erprobt werden. Diese Phase soll von einem breiten Diskussionsprozess begleitet werden.<sup>116</sup>

Negativ zu bewerten ist:

- In den einzelnen Bildungsbereichen werden keine konkreten Ziele oder Kompetenzen vorgegeben, die die Kinder erreichen sollen.
- Im Bildungsplan finden sich keine Vorschläge dafür, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, wenn die Qualitätsvorgaben des Bildungsplans nicht eingehalten werden.

#### **Maßnahmen der Sprachförderung**

Negativ zu bewerten ist:

- Es liegen keine Informationen darüber vor, dass in Thüringen eine verbindliche Sprachstandserhebung vor der Einschulung vorgenommen wird, die mit entsprechenden Förderangeboten bis zum Schulbeginn verbunden ist.
- Die Sprachkompetenz spielt zwar eine Rolle im Bildungsplan, aber darüber hinaus liegen keine Informationen darüber vor, dass flächendeckende gezielte Sprachförderprojekte durchgeführt werden.

---

<sup>115</sup> Vgl. Pressemitteilung des Thüringer Kultusministeriums vom 12.04.2006.

<sup>116</sup> Vgl. Pressemitteilung des Thüringer Kultusministeriums vom 12.04.2006.

### 3.16.4 Das Personal

#### Personalschlüssel

Positiv zu bewerten ist:

- In § 14 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes wird festgelegt, dass die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen mindestens eine pädagogische Fachkraft für jeweils sieben Kinder im Alter von null bis zwei Jahren, eine pädagogische Fachkraft für jeweils zehn Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren und eine pädagogische Fachkraft für jeweils 15 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung beträgt. Damit wird dem unterschiedlichen Förderbedarf von Kindern unterschiedlichen Alters Rechnung getragen.

Negativ zu bewerten ist:

- Mit dem obigen Personalschlüssel werden die Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU nicht erreicht.

#### Struktur des Personals

Negativ ist zu bewerten:

- Mit einem Anteil von 0,7 Prozent wurden im Jahr 2002 in Kindertageseinrichtungen in Thüringen weniger Akademiker beschäftigt als im Durchschnitt über alle Bundesländer.<sup>117</sup>

#### Reform der Ausbildung

Positiv zu bewerten ist:

- Die entsprechenden Regelungen zur Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen wurden zeitlich nach der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen verändert, daher wird davon ausgegangen, dass die Vereinbarungen im Land Thüringen umgesetzt wurden.

Negativ zu bewerten ist:

- An keiner staatlichen Hochschule in Thüringen wird ein Studiengang für die frühkindliche Bildung angeboten.

#### Förderung der Weiterbildung

Positiv zu bewerten ist:

- In § 15 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes wird festgelegt, dass die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung Aufgabe des Landes und der Träger ist. Die Fachkräfte sind zur Fortbildung verpflichtet und der Träger hat den Fachkräften die Teilnahme an der Fortbildung zu ermöglichen.
- Schon gegenwärtig gibt es verschiedene Angebote zur Weiterbildung der Erzieher und Erzieherinnen zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Hirngerechte Bildung in Kindergarten und Schule“<sup>118</sup>. Während der Erprobungsphase des Bildungsplans im Kindergartenjahr

---

<sup>117</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2004c.

<sup>118</sup> Vgl. Pressemitteilung des Thüringer Kultusministeriums vom 13.06.2006.

2006/2007 und des damit einhergehenden Diskussionsprozesses soll eine entsprechend Fortbildung des Fachpersonals stattfinden.<sup>119</sup>

## 4 Fazit

Die frühkindliche Bildung legt die Grundlage für den späteren Bildungserfolg der Kinder. Die Kinder erhalten jedoch abhängig von ihrem Elternhaus unterschiedliche Startchancen für ihre Bildungskarriere, da die Lernleistungen der Kinder wesentlich vom häuslichen Umfeld mitbestimmt werden. Insbesondere die PISA-Studie hat den Zusammenhang zwischen Elternhaus und Bildungserfolg eindrucksvoll belegt. Daher wird in den letzten Jahren verstärkt über den Ausbau des Elementarbereichs und vor allem über die Stärkung der Bildungsfunktion in diesem Bereich diskutiert, um über institutionelle Bildungsangebote die Startchancengerechtigkeit zwischen den Kindern zu erhöhen. Stand im Elementarbereich lange Zeit die Betreuungsfunktion im Vordergrund, so wird nun immer mehr die Bildungsfunktion dieses Bereichs hervorgehoben und die Bedeutung des Elementarbereichs als erste Stufe des Bildungsprozesses betont.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Reformkatasters eine systematische Bestandsaufnahme und Bewertung der bildungspolitischen Regulierungen im Elementarbereich in den 16 Bundesländern vorgenommen. Der Untersuchung zugrunde lagen verschiedene Indikatoren aus den Bereichen „Einrichtungen“, „Finanzierung“, „Bildungsangebot“ und „Personal“. Ziel der Analyse war es, zu untersuchen, inwieweit die einzelnen Bundesländer Rahmenbedingungen geschaffen haben, die der gestiegenen Bedeutung der frühkindlichen Bildung gerecht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Länder die Bedeutung der frühkindlichen Bildung erkannt und teilweise umfangreiche Reformanstrengungen in diesem Bereich vorgenommen haben beziehungsweise vornehmen. So werden beispielsweise in allen Bundesländern Bildungspläne entwickelt, die die Grundlage für die Arbeit der Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen legen. Auch die besondere Bedeutung der sprachlichen Frühförderung wird in allen Ländern hervorgehoben.

Eine abschließende Bewertung, welches der Länder mit seinen Reformanstrengungen am weitesten fortgeschritten ist, wird bewusst nicht vorgenommen. Einmal kann – wie eingangs bereits erwähnt – nicht ausgeschlossen werden, dass einige relevante Informationen über die genannten Informationswege nicht zugänglich waren. Weiterhin können keine Bewertungen zu der Umsetzung der Reformen getroffen werden; diese können in den einzelnen Ländern jedoch sehr unterschiedlich ausfallen. Bei den Stadtstaaten konnten darüber hinaus für einige Kriterien aufgrund der Besonderheiten dieser Länder keine Bewertungen vorgenommen werden, so dass die Anzahl der bewerteten Kriterien nicht für alle Länder gleich sind. Und schließlich können die ausgewählten Indikatoren auch nicht als gleichgewichtig angesehen werden. Einige Indikatoren haben für die Stärkung der frühkindlichen Bildung ein höheres Gewicht als andere. Daher sollte in erster Linie jedes Bundesland für sich betrachtet werden. Positive Bewertungen verdeutlichen, in welchen Bereichen das Land schon wichtige Reformanstrengungen vorgenommen hat und negative Bewertungen sollen Ansatzpunkte aufzeigen, in welchen Bereichen die Bemühungen zukünftig noch verstärkt werden könnten. Darüber hinaus kann eine umfassende Zusammenstellung der Reformanstrengungen der Länder die Grundlage dafür legen, dass die

---

<sup>119</sup> Vgl. Pressemitteilung des Thüringer Kultusministeriums vom 12.04.2006.

Bundesländer voneinander lernen, indem sie erfolgreiche Modelle anderer Länder auf ihr Bundesland übertragen. Das Reformkataster zeigt daher in einer umfassenden Gesamtschau Ansatzpunkte auf, wie die frühkindliche Bildung in den Bundesländern ausgebaut und gestärkt werden kann.



## Literatur

**Anger, Christina / Seyda, Susanne, 2006, Elementarbereich: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, in: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Bildungsfinanzierung und Bildungsregulierung in Deutschland, Eine bildungsökonomische Reformagenda, Köln, S. 61–90**

**Anger, Christina / Plünnecke, Axel / Seyda, Susanne, 2006, Bildungsarmut und Humankapitalschwäche in Deutschland, IW Analysen Nr. 18, Köln**

**Blau, David, 2001, The Child Care Problem, An Economic Analysis, New York**

**Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2006, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, Pilotphase, Weinheim und Basel**

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 2006, Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**

**Behörde für Soziales und Familie der Freien und Hansestadt Hamburg, 2005, Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen, Hamburg**

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2004, Konzeptionale Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin**

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2003, Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Weinheim u. a. O.**

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2005, 12. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin**

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2006, Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren**

**Cohn, Elchanan / Geske, Terry, 1990, The economics of education, Oxford**

**Dohmen, Dieter, 2005, Kosten und Nutzen eines Gütesiegels für Kindertageseinrichtungen, Studie im Auftrag des deutschen Jugendinstituts, FIBS-Forum, Nr. 23, Köln**

**Enste, Dominik / Stettes, Oliver, 2005, Bildungs- und Sozialpolitik mit Gutscheinen, Zur Ökonomik von Vouchers, IW Analysen Nr. 14, Köln**

**Fend, Helmut, 1980, Theorie der Schule, 2. Auflage, München**

**Hessisches Sozialministerium / Hessisches Kultusministerium**, 2005, Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, Wiesbaden

**Hülskamp**, Nicola / **Seyda**, Susanne, 2004, Staatliche Familienpolitik in der sozialen Marktwirtschaft, Ökonomische Analyse und Bewertung familienpolitischer Maßnahmen, IW-Positionen Nr. 11, Köln

**JMK / KMK** – Jugendministerkonferenz / Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2004, Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14. Mai 2004 / Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3./4. Juni 2004

**Levin**, Henry M., 1987, Education as a public and private good, in: Journal of Policy Analysis and Management, Vol. 6, No. 4, S. 628–641

**McKinsey**, 2005, Eine Chance für Neugier: Materialien zur frühkindlichen Bildung, Düsseldorf

**Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz**, 2004, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Mainz.

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**, 2004, Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Potsdam.

**Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland**, 2006, Bildungsprogramm für Saarländische Kindergärten, Weimar, Berlin

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**, 2004, Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen

**Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt**, 2004, Bildung: elementar – Bildung von Anfang an, Magdeburg

**Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen**, 2003, Bildungsvereinbarung NRW. Fundament stärken und erfolgreich starten, Düsseldorf

**Niedersächsisches Kultusministerium**, 2005, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover

**OECD**, 2004, Die Politik frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland: Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales**, 2006, Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten, Weimar, Berlin

**Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales**, 2004, Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, Bremen

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin**, 2004, Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt, Berlin

**Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern**, 2005, Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule

**Spieß**, Katharina / **Wagner**, Gert / **Kreyenfeld**, Michaela, 2000, Kindertageseinrichtungen in Deutschland, Ein neues Steuerungsmodell bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen, DIW-Wochenbericht, 67. Jg., Nr. 18, S. 269–275

**Spieß**, Katharina / **Büchel**, Felix / **Wagner**, Gert, 2003, Children Placement in Germany: does Kindergarten Attendance Matter?, IZA Discussion Paper Series, No. 722, Bonn

**Statistisches Bundesamt**, 2004a, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in der Finanzierungsbetrachtung, 2002, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2004b, Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt**, 2004c, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder am 31. Dezember 2002, Wiesbaden

**SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**, 2004, Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland, Jahrgutachten 2004/2005, Wiesbaden

**Tietze**, Wolfgang, 1998, Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten, Neuwied